

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3.— Mk. Expedition und Druck von
Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 31. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 3. August 1907. Fernsprech-Nummer 4423. 9. Jahrgang.

Bekanntmachung des Zentralverbandes betr. invalide Mitglieder.

Infolge zahlreicher Anfragen und behufs Klärung
über die Rechte und Pflichten der invaliden Verbands-
mitglieder hat der Zentralverband nach eingehender
Beratung wie folgt zu der Angelegenheit Stellung
genommen:

- 1) Als „Invalide“ im Sinne unseres Verbands-
statuts (5. Abs. Wochenbeitrag) gelten nach wie
vor solche Mitglieder, welche Invaliden- bezw.
Frankenrente beziehen;
- 2) Dauernd erwerbsfähige Invaliden sind
auch berechtigt, die vollen Mitgliedsbeiträge
zu entrichten und sich dadurch die ent-
sprechenden Anrechte zu sichern. Der Begriff
„dauernd erwerbsfähig“ ist dann gegeben,
wenn ein invalides Mitglied regelmäßig einer
bestimmten Beschäftigung obliegt.
Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralverband.

J. A. G. M. Schiffer, Vorsitzender.

Hindernisse.

Die Gewerkschaftsarbeit besteht in der Ueber-
windung einer langen Kette von Hindernissen. Daher
summiert sich der gewerkschaftliche Erfolg auch nur
durch Zusammenstellung der schrittweise errungenen
Vorteile. „Ich fühle, daß Kleinigkeiten die Summe
des Lebens ausmachen.“ Dieser Ausspruch eines
englischen Schriftstellers trifft so recht auf die Ge-
werkschaftsbewegung zu, und wenn wir im letzten
Jahresbericht des Gesamtverbandes die Mitglieder-
zahl der christlichen Gewerkschaften auf 350 000 an-
gegeben finden, so sind wir uns wohl bewußt, daß
diese nicht durch eine plötzliche „Mobilmachung“ zu-
sammengebracht wurden, ebensowenig wie die
3 644 865 Mk. Jahreseinnahme einem Lotteriegewinn
zu verdanken sind.

Für den rechten Gewerkschaftler handelt es sich
bei der Betrachtung dieser Zahlen um mehr als die
Konstatierung von Zahlengrößen, ihm reden sie eine
deutliche Sprache von Opfermut und Hingebung,
von unermüdlicher Agitation und Or-
ganisationsarbeit — um das Ergebnis der
Uebung wahrer Gewerkschaftstugenden.

Wie bei allen Gebilden und Unternehmungen, sei
es auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiete, der
Entwicklung derselben Faktoren in den Weg treten,
welche die Erreichung des gesteckten Zieles erschwe-
ren oder gar unmöglich machen, so haben auch die
christlichen Gewerkschaften von jeher mit großen
Hindernissen zu rechnen gehabt, schreibt treffend das
Organ des christlichen Tabakarbeiterverbandes. Je-
der Kenner der Verhältnisse weiß auch, daß sich
diese Hindernisse in Zukunft auch nicht so leicht be-
seitigen lassen, denn mit der Macht und dem Einfluß
unserer Bewegung wächst auch das Streben der
Gegner, die Bewegung aufzuhalten oder gar zurück-
zubringen.

Hindernisse treten auch besonders dort auf, wo
eine Bewegung sich erst im Anfangsstadium ihres
Bestehens befindet. Dies kann ja auch noch von
den christlichen Gewerkschaften gesagt werden, denn
mancherorts müssen dieselben erst Boden fassen. Wo
diese nur eindringen und das ihnen zuletzende
Terrain zu gewinnen suchen, treten ihnen viele, zum
Teil recht schwere Hindernisse entgegen. Aber die-
ses besorgen nicht allein die Gegner unserer Bewe-
gung, sondern es sind auch Arbeiter aus den eigenen
Reihen, welche die Entwicklung hemmen. Diese
Hindernisse wollen wir in nachfolgendem kurz strei-
fen und gleichzeitig die Mittel angeben, welche an-
gewandt werden müssen, um dieselben zu beseitigen
oder doch zu vermindern.

Das größte Hindernis für die Entwicklung un-
serer Bewegung bildet zweifellos der Indifferentismus
und die Indifferenzlosigkeit so vieler Arbeiter. Diese
leben gleichgültig in den Tag hinein, ohne sich um
die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage
zu kümmern. Die geringen Löhne, die lange Arbeits-
zeit betrachten sie als ein unabwendbares Schicksal,
an dem sie festhalten zu müssen glauben. Es fehlt
ihnen an der nötigen Einsicht, um einzusehen, daß
sie von den Unternehmern oft nur als willenloses
Werkzeug gleich den Maschinen zur ausschließlichen
Beschaffung von Mehrwert angesehen und behandelt
werden und daß diese ihre Stellung sich nicht nur
ihrer Menschwürde in Einklang bringen läßt. Sie
haben auch keinen Sinn für die Not und das Elend
ihrer Familienkollegen, die infolge der traurigen Ver-
hältnisse früh dahinwachen oder geistig und sittlich
herunterkommen. Kein Mitleid, kein Funken
von Mitleid wird in ihnen wach. Allerdings sind
sie dabei, wenn es gilt, über schlechte Arbeits-
bedingungen oder über die Fehler der Standes-
genossen zu räsonnieren, aber selbst mit Hand anlegen,
daß diese Fehler vermindert, dazu sind sie nicht
bereit. Für die Bemühungen ihrer Mitkollegen, die
gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen, zeig-
en sie kein Verständnis, sondern suchen sich durch
Verleumdungen ihren Verpflichtungen zu entziehen.

Daß diese Arbeiter durch ihre Laune und Indiffe-
renz selbst einen großen Teil mit Schuld tragen
an der teilweise so sehr ungünstigen wirtschaftlichen
Lage der Arbeiterklasse, will ihnen nicht einleuchten.

Was ist hier zu tun, um diesem Indifferentismus,
die Indifferenzlosigkeit der Massen mit Erfolg zu be-
gegnen?

Kürzlich erklärte uns der Vorstand einer Orts-
gruppe, daß er noch einen Versuch machen würde,
die unorganisierten Arbeiter aufzurütteln. Scheiterte
auch dieser Versuch, dann lasse er alle Hoffnung
fahren. So soll und darf ein Gewerkschaftler nicht
reden. Hier kann nur zielbewusste, unermüdliche
Aufklärungsarbeit helfen. Immer wieder müssen
diese Arbeiter auf das Verderbliche ihres Verhaltens
hingewiesen und ihnen klar gemacht werden, daß sie
nur durch Anschluß an die Organisation instand-
gebracht werden können, um ihre wirtschaftliche
Lage zu verbessern. Immer wieder müssen diese
Arbeiter auf das Verderbliche ihres Verhaltens
hingewiesen und ihnen klar gemacht werden, daß sie
nur durch Anschluß an die Organisation instand-
gebracht werden können, um ihre wirtschaftliche
Lage zu verbessern. Immer wieder müssen diese
Arbeiter auf das Verderbliche ihres Verhaltens
hingewiesen und ihnen klar gemacht werden, daß sie
nur durch Anschluß an die Organisation instand-
gebracht werden können, um ihre wirtschaftliche
Lage zu verbessern.

Ein weiteres Hindernis für die Entwicklung der
christlichen Gewerkschaftsbewegung, das sich aber
schon aus der Indifferenzlosigkeit ergibt, ist der Mangel
an Standesbewußtsein und Solidarität. Diese beiden
so wichtigen Faktoren in der Arbeiterbewegung sind
den unorganisierten Arbeitern völlig fremd. Sie
fühlen kein Bedürfnis, danach zu streben, daß ihrem
Stand die Achtung und das Ansehen geschaffen wird,
auf das er eigentlich mit Recht Anspruch erheben
kann. Sie kennen auch nicht die Bedeutung der
Worte: „Einer für alle und alle für einen!“ In
ihren gewinnbringenden Egoismus kümmern sie sich
nicht um den, um den die Verbesserung seiner Lage
kämpfenden Mitarbeiter. Statt sich mit ihm zu ver-
binden und ihn in seinem gerechten Streben zu unter-
stützen, scheren sich diese Arbeiter oft nicht, diesem
Streben noch entgegenzuarbeiten. Ist aber die mühe-
volle Arbeit der organisierten Arbeiter einmal von
Erfolg begleitet und werden materielle Vorteile er-
zielt, dann sind auch die fernstehenden, gleichgültigen
Arbeiter mit dabei, die Früchte einzuharsten, um da-
zu ernten, wo sie nicht geerntet haben. Sorgen wir
dafür, daß es auch in diesem Punkte besser wird.
Suchen wir dahin zu arbeiten, daß das Solidaritäts-
gefühl bei den Arbeitern geweckt und erhalten wird.
Weisen wir immer wieder darauf hin, daß die So-
lidarität eine gewerkschaftliche Tugend ist, die sich
jeder Arbeiter aneignen muß und die auch unbedingt
notwendig ist für eine erfolgreiche Entwicklung der
christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Aber auch Mangel an Opfermut ist ein Faktor,
wegen der christliche Gewerkschaftsbewegung kämpfen
müssen. Viele Arbeiter sind begeisterte Anhänger aller
möglichen Klimmbvereine und auch bereit, dafür
Opfer zu bringen; für die gewerkschaftliche Organi-
sation, für die Vertretung ihrer Berufsinteressen aber
haben sie keinen Groschen und keine Minute Zeit
übrig. Hier, wo ihre Beiträge reichliche Zinsen tragen,
indem sie die Möglichkeit schaffen, eine Vervielfachung
ihrer Lage herbeizuführen, sind sie zu knauserig und
reden vom Sparen, während sie andererseits garnicht
aus sparen denken und oft sogar sehr freigebig sind.
Bei diesen Arbeitern ist Aufklärungsarbeit dringend
notwendig. Immer wieder müssen sie auf die Leistungen
der Gewerkschaften hingewiesen werden, die alljährlich
hunderttausenden von Arbeitern eine Erhöhung
des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit bringen.
Auch die geistigen und kulturellen Vorteile der Ge-
werkschaften müssen wir ihnen klar zu machen ver-
suchen. Wenn wir in diesem Sinne die Indifferenten
bearbeiten, dann dürfen wir uns der Hoffnung hin-
geben, daß mit der Zeit auch der Mangel an Opfer-
freudigkeit für die Gewerkschaften schwinden wird.

Ein weiteres Hindernis, das geradezu lähmend
auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung wirkt,
ist der Alkohol. Die Arbeiter, welche ihn ergötzen
sind, erlösten in ihm den einzigen Lebensgenuss und
haben keinen Sinn für höhere ideale Fragen. Sie
sind für die Arbeiterbewegung meistens als verloren
zu betrachten, denn der Alkohol hemmt die Verstandes-
und Schaffensfreudigkeit, er stumpft das Gemüt ab,
erstickt das Solidaritätsgefühl und das Standes-
bewußtsein und nähert den Indifferentismus. Alles,
was die christliche Arbeiterbewegung anstrebt, wird
durch ihn untergraben.

Deshalb muß sich auch jeder christliche Gewerkschaftler
es zur Pflicht machen, mitzuarbeiten an der
Bekämpfung des Alkohols, des großen Feindes
der aufwärtsstrebenden Arbeiterklasse. Vor allem
empfehle ich, daß sich die organisierten Arbeiter
der größten Mühe befleißigen, um so auf die
Indifferenten vorbildlich einzuwirken. Erfreulicher-
weise macht sich innerhalb der christlichen Arbeiter-
bewegung eine lebhaftere Propaganda für die Mäßig-
keitsbestrebungen bemerkbar. Wird in diesem Sinne
weiter gearbeitet, dann werden wir in Zukunft ge-
wisse Erfolge zu verzeichnen haben.

Wir haben nun einige Hindernisse, die innerhalb
der Arbeiterklasse bestehen und auf die Fortentwick-
lung der christlichen Gewerkschaftsbewegung sehr

hemmend wirken, etwas näher gekennzeichnet. Auf
die weiteren Hindernisse, die sich unserer Bewegung
entgegenstellen und von Behörden, Arbeitgebern und
gegnerischen Organisationen ausgehen, wollen wir
heute nicht eingehen. Wir wollen aber für die Zu-
kunft den hier näher gekennzeichneten in erhöhtem
Maße unsere Aufmerksamkeit schenken und von den
Mitteln reichlich Gebrauch machen, welche geeignet
sind, diese Hindernisse zu beseitigen und eine freie
Bahn für die Entwicklung der christlichen Gewerk-
schaftsbewegung zu schaffen. Suchen wir überall die
Indifferenten aufzuklären über den Wert und die
Bedeutung der christlichen Gewerkschaften. Wecken
wir in ihnen das Standesbewußtsein und Sozialis-
tätsgelühl, damit sie auch bereit werden, Opfer zu
bringen für unsere gerechte Sache. Wir können uns
wenig auf fremde Hilfe verlassen, sondern müssen
selbst Hand anlegen, getreu dem Spruche: „Die
Hebung des Arbeiterstandes muß nicht in letzter Linie
das Werk der Arbeiter selbst sein.“

Zur Unfallverhütung.

Der moderne Großbetrieb mit seinen tausenden
Maschinen und seiner intensiven Arbeitsweise bringt
auch für die Textilarbeiter eine Menge spezifischer
Gefahren mit sich. Denjenigen, welche die Beschäfti-
gung der Textilarbeiter so gerne als eine „Spielerei“
und „gefährlose“ bezeichnen, können nach-
folgende Zahlen zur Belehrung und Aufklärung
dienen.

Die Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe
des Jahres 1903 (für die folgenden Jahre liegen
uns die speziellen Angaben nicht vor. D. R.) im
Berichte der Textilindustrie Unfallanzeigen erstattet
wurden, betrug:

1) bei der Nordb. Textilberufsgenossenschaft	2 272
2) „ „ Süddeutschen „	1 373
3) „ „ Schleifischen „	581
4) „ „ Textil-B. u. f. für Elsaß-Lothringen	902
5) „ „ Rheinisch-Westfäl. Textil-B. u. G.	2 129
6) „ „ Sächsischen Textil-B. u. G.	2 208

Gesamtzahl der angemeldeten Unfälle 9 465
Von diesen 9 465 Unfällen hatten 1 294 dauernde
Erwerbsunfähigkeit und 87 den Tod der Verletzten
zur Folge.

Angesichts derartigen Zahlen läßt sich wohl nicht
gut von der „gefährlosen Spielerei“ der Textil-
arbeiter reden.

Es ist daher auch von den Textilarbeitern freu-
dig zu begrüßen, daß die preussischen Gewerbeauf-
sichtsbeamten in ihren Jahresberichten für 1906 der
Frage der Unfallverhütung besondere Aufmerksamkeit
schenken.

Daß bei der Unfallverhütung in erster Linie die
Mitarbeit der Arbeitgeber nicht entbehrt werden
kann, betont treffend der Beamte für den industrie-
reichen Düsseldorf-Bezirk, indem er sich wie folgt
ausdrückt:

„Die wichtigste Unterstützung findet das Bestreben,
das Interesse der Arbeiter an der Unfallverhütung zu
wecken, naturgemäß in der verständnisvollen Mitarbeit
der Arbeitgeber und ihrer Beamten. Die häufig zu fin-
denden Hinweise auf die sorgfältige Beobachtung der
Unfallverhütungsvorschriften in den Arbeitsordnungen,
seltene Androhungen von Strafen bei Nichtbeachtung, sind
allein wenig wirksam. Wenn einige Arbeitsordnungen
von den älteren Arbeitern verlangt, daß sie Vorlesung
auf die Gefahren des Betriebes hinweisen und belehren
sollen, so wird dieser berechtigter Wunsch doch meist un-
beachtet bleiben, sofern nicht eine fortwährende und uner-
müdliche Einwirkung durch ihre Betriebsvorsetzenden damit
Hand in Hand geht.“

Die Unfallverhütung zu fördern, hat man seitens
der Arbeitgeber auf den verschiedensten Wegen ver-
sucht. U. a. sind die Arbeiterauschüsse zur Ueber-
wachung der Unfallverhütungsvorschriften heran-
gezogen worden, man hat zu diesem Zwecke beson-
dere Kommissionen eingesetzt u. s. w. Wie speziell durch
Ansetzung von Prämien an der Unfallverhütung
wirksam mitgearbeitet werden kann, dazu führt der
Trierer Beamte das folgende Beispiel an:

Eine besonders wirksame Mitarbeit der Arbeiter bei
der Verhütung von Unfällen findet sich in den Betrieben
eines größeren Hüttenwerkes. In diesem Betriebe ist die
Einrichtung getroffen, daß das Ergebnis der aufgestellten
Unfallstatistik vorwiegend als Grundlage für die Fest-
setzung und Verteilung der Jahresprämien an die Meister,
Vorarbeiter und Arbeiter angesehen wird. Das geschieht
derart, daß diejenigen Meister und Vorarbeiter, welche
innerhalb des Jahres die wenigsten und leichtesten Un-
fälle in ihrer Betriebsabteilung auszuweisen haben, ebenso
wie diejenigen Arbeiter, die sich durch Umsicht und Auf-
merksamkeit um die Verhütung von Unfällen verdient ge-
macht haben, die höchsten Prämien erhalten. Ungeleitet
wird bei hoher Unfallzahl die Prämie niedriger bemessen.
Die größere oder geringere Befähigung in den einzelnen
Betrieben findet daneben volle Berücksichtigung. Daß diese
Einrichtung sehr erfolgreich ist und gute Erfolge gezeitigt
hat, zeigt eine Zusammenstellung der Unfälle in 5 gleich-
artigen Anlagen des Regierungsbezirks Trier, in welcher
das eben genannte Hüttenwerk mit der Unfallzahl pro-
zentual weit hinter den anderen zurückbleibt.

Nicht zum wenigsten können auch die Gewerbe-
aufsichtsbeamten und Berufsvereinigungen dafür in
betracht, bei den Arbeitern das Interesse an der
Unfallverhütung zu wecken und zu heben. Diesen
beiden Faktoren weiß wieder der Beamte für den
Düsseldorf-Bezirk wie folgt die Wege:

Besonderer Wert ist auf die Einwirkung der Ge-
werbeaufsichtsbeamten bei Gelegenheit der Untersuchung
von Unfällen an Ort und Stelle zu legen; auch gelegent-
liche Vorträge und Belehrungen bedauerlicher Unfälle und

Hinweis auf bewährte Schutzvorrichtungen in den Bet-
rieben erscheinen empfehlenswert. Die Berufsvereini-
gungen sind zwar bemüht, durch das Anhängen von
Unfallverhütungsvorschriften die Arbeiter über die Unfall-
gefahren aufzuklären; leider bleiben diese jedoch den Ar-
beitern meist unbekannt, weil viele die Vorschriften nicht
einmal durchlesen. Der Vorschlag, diese mindestens zweimal
jährlich in den einzelnen Betrieben den Arbeitern vorzu-
lesen, erscheint beachtenswert.“

Speziell den Gewerbeaufsichtsbeamten wird man
gerne das Zeugnis ausstellen, daß sie es trotz großer
sonstiger Inanspruchnahme an Bemühungen nicht
haben fehlen lassen, durch Vorträge in Organi-
sationen, auf Bildungsreisen oder wo sich ihnen
sonst eine Gelegenheit bot, im Sinne einer Hebung
des Verständnisses für eine bessere Unfallverhütung
bei den Arbeitern tätig gewesen zu sein.

Ganz besonders kommen aber bei der Unfall-
verhütung die Arbeiter selbst und ihre Organisationen
in Betracht. Und da wird wiederholt hervorgehoben,
daß speziell letztere sich durch Aufhebung von Miß-
ständen, Belehrung ihrer Mitglieder, Angabe prak-
tischer Maßnahmen ein großes Verdienst erworben
haben. Der Düsseldorf-Bezirk glaubt dabei aber
nicht verschweigen zu sollen, daß bei der Publikation
von Mißständen in der Tagespresse der Wunsch,
eine Verminderung der Unfallgefahren herbeizu-
führen, an sich nicht immer allein das treibende
Element war.“ Wie speziell auch durch Pflege der
Unfallstatistik die Arbeiterorganisationen an der
Unfallverhütung mitarbeiten können, dafür nennt
der Breslauer Beamte das folgende Beispiel:

„Im Berichtsjahre hat man auch die Abteilung des
deutschen Polizeiarbeiterverbandes damit begonnen, eine
Statistik der Unfälle aufzunehmen, welche sich in den Be-
trieben, in denen ihre Mitglieder beschäftigt sind, ereig-
neten. Diese Statistik kann in erster Linie deswegen neben
den amtlichen und berufsvereinschaftlichen Zahlungen
eine selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nehmen,
weil sie außer der Schwere und der Art der Unfälle auch
den Wochentag und die Stunde, in welcher sie sich zu-
getragen, verzeichnet. Dann aber muß dieses Borgehen
daran begründet werden, weil durch diese Statistik, welche
selbst aufgenommen die Arbeiter von ihrer Gewerkschaft
veranlaßt wurden, die Aufmerksamkeit in intensiver Weise
auf den Gegenstand gelenkt und ihnen Anlaß zu beson-
derer sorgfältiger Aufmerksamkeit und Vorsicht gegeben
wird. Außerdem kommt in Betracht, daß die Entime einer
gut organisierten Arbeiterklasse nicht ohne Einfluß sein
kann auf das Verhalten eines jeden auf den friedlichen
Fortgang seines Gewerbes bedachten Unternehmers.“

Vorstehend konnten nur einige lehrreiche Einzel-
heiten aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten
hervorgehoben werden. Die Arbeiterorganisationen
werden sich der Aufgabe zu widmen haben, auf
Grund des in den Berichten enthaltenen Materials
und der eigenen Erfahrungen, durch Vorträge in
den Zahlstellen, auf Unterrichtsstunden usw. die Ar-
beiter über die Unfallgefahren und über das richtige
Verhalten gegenüber denselben, näher aufzuklären.

Die Arbeiter vor der Unfallgefahr zu beschützen,
die von Jahr zu Jahr steigend über sie herbrutet,
ist eine Aufgabe, allen Schweißes wert. Denn nicht
allein daß die Unfallgefahr tausende von Menschen-
leben bedroht, sie bringt auch die Familien der Ar-
beiter in Not und Bedrängnis.

Die Gewerkschaftsarbeit erschöpft sich nicht ledig-
lich in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedin-
gungen; die hier gekennzeichnete Aufgabe ist eine
nicht minder wichtige Gewerkschaftsarbeit.

Eine Konferenz zur Besprechung der Organisation der Diensthöfen.

fand am 26. Juni 1907 in Köln statt. Die Ein-
ladungen zu der Konferenz gingen von dem Vor-
stande des Gesamtverbandes der christlichen Ge-
werkschaften Deutschlands aus, der die haupt-
sächlichsten Vereinigungen, deren Mitarbeit er hat
für die Organisation der Diensthöfen in Frage kam,
um eine Besprechung ersucht hatte. Es waren ver-
treten:

- I. Katholischer Frauenbund.
 - 1) Frau Dr. Meitner, München.
 - 2) „ Gräfin Mirbach, Harz b. Bergheim.
 - 3) „ Rob. Bachem-Sieger, Köln.
 - 4) „ Amtsgerichtsrat Neumann, Dortmund.
- II. Katholischer Mädchenschaftsbund.
 - 5) „ Carl Trimborn, Köln.
 - 6) „ E. Dörfner, Köln.
 - 7) „ Brohl, Köln.
 - 8) „ Conrad, Köln.
 - 9) „ Lambert, Köln.
 - 10) „ Kralamp, Düsseldorf.
 - 11) „ Kreuzberg, Düsseldorf.
 - 12) „ Lang, Koblenz b. Düsseldorf.
 - 13) Herr Barrer v. Haeffling, Bonn.
 - 14) „ Domvikar Dr. Karst, Limburg.
 - 15) Herr Barrer Wellenber, Düsseldorf.
 - 16) „ Domvikar Dr. Sulen, Köln.
 - 17) „ Domkapitular Dr. S. R. Ludewigs, Köln.
- III. Verband katholischer Diensthöfen.
 - 18) Verbandsvorsitzender und Redakteur C. Walterbach, München.
- IV. Kathol. Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands.
 - 19) Diözesanpräses Dr. Müller, R. Gladbach.
 - 20) Frä. Brewer, R. Gladbach.
 - 21) „ Becker, R. Gladbach.
- V. Volksvereine für den kath. Deutschland.
 - 22) Generaldirektor Dr. A. Pieper, R. Gladbach.
- VI. Deutsch-evangelischer Frauenbund.
 - 23) Frä. Paula Müller, Hannover.
 - 24) Frau Haberborn, Hannover.
 - 25) Frä. v. Jahn, Weimar.
 - 26) Frau v. Neckinghausen, Köln.
 - 27) „ Siebel, Köln.

*) Nicht berücksichtigt in der von „f. d. g. T.“
veröffentlichten Statistik sind u. B. die Seidenberufs-
genossenschaft sowie die Leinen-B. u. G.

- VII. Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen.
 27) Fr. De la Croix, Berlin.
 VIII. Verein zur Förderung weiblicher Jugend und deutscher Vorführerband evangelischer Jungfrauenvereine.
 28) Herr Pfarrer Hoffe, Essen.
 IX. Verein Freundinnen junger Mädchen.
 29) Frau Pastor Graber, Elberfeld.
 30) Elisabeth Schröder.
 31) Maria Thom.
 X. Evangelische Bahnhofsmission.
 32) Fr. Buron, Köln.
 33) " Wausch, Köln.
 XI. Zentralverein der Herrschaftsbediensteten.
 34) Hans Dauser, München.
 XII. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
 35) C. R. Schiffer, Düsseldorf.
 36) Franz Peters, Essen (Kultur).
 37) Joseph Wiebeberg, Berlin.
 38) Franz Weber, Duisburg.
 39) Heinrich Kurtschick, Köln.
 40) Joseph Melcher, Düsseldorf.
 41) Fr. W. Behm, Berlin.
 42) Heinrich Oswald, Gladbach.
 43) Johann Wieberich, Gladbach.
 44) Adam Stegerwald, Köln.

Der Vorsitz der Versammlung führte auf allgemeinen Wunsch hin der Vorsitzende des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Kollege Schiffer, dem als 2. Vorsitzende Herr Behm vom Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands beigegeben wurde, während Herr Diestelmann als Schriftführer fungierte.

Die Anwesenden waren sich wohl bewusst, daß die Frage der Organisation der Dienstboten noch sehr ungelöst ist und die Konferenz nur den Zweck haben konnte, sich über die Grundlinien dieser Frage zu einigen und die ersten Schritte zu einer Junggründung anzugehen.

In einem einleitenden Referate betonte zunächst der Generalsekretär Stegerwald des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften muß sich mit der Frage der Dienstbotenorganisation beschäftigen, um seinen Mitgliedern in den verschiedenen Orten Deutschlands Rat und Hilfe zu leisten, ob und wie sie der Organisation der Dienstboten näher treten sollen. Auch vertritt der Gesamtverband 300.000 christliche Arbeiter, und ein großer Teil der künftigen Frauen der organisierten Arbeiter gehört dem Dienstbotenstande an. Die christlichen Gewerkschaften müssen sich daher über die Aufgaben der Dienstbotenbewegung klar werden und über die zu wählende Form der Organisation. Der Vorstand des Gesamtverbandes vertritt einmütig die Auffassung, daß die Dienstbotenorganisation nicht direkt den Gewerkschaften nachgebildet werden können. Der Dienstvertrag unterscheidet sich wesentlich von dem industriellen Arbeitsvertrag, und die Stellung des Dienstboten zur Herrschaft ist eine andere, als die der industriellen Arbeiterin gegenüber dem Arbeitgeber. Es ist bei der Schaffung der Organisationsform auch zu berücksichtigen, ob Vereinigungen, in denen bürgerliche Damen in erheblicher Weise mitarbeiten, die zu erfüllenden Aufgaben ernstlich in Angriff nehmen können, da zu befürchten ist, daß sie sich dann bei ihren Ständegenossinnen Unannehmlichkeiten auslösen werden.

Eine vorläufige Klärung erfuhr die Frage durch drei Referate, die von Vertretern verschiedener Organisationsformen gehalten wurden.

Frau Dr. Kleiner-München vom katholischen Frauenbund und Fr. v. Fabat vom evangelischen Frauenbund sprachen sich in ihrem Referate für die Gründung von konfessionellen Dienstbotenvereinen aus, die neben den religiös-sittlichen auch die wirtschaftlichen Aufgaben übernehmen sollen. Eine Organisation nach Art der Gewerkschaften ist unmöglich, da die Dienstboten ganz anderen wirtschaftlichen Verhältnissen unterstellt sind, als die Arbeiterinnen. Im Gegensatz zur Fabrikarbeiterin, um deren Person der Arbeitgeber sich nicht kümmert, ist das Dienstmädchen in die Familie der Herrschaft einbezogen, trägt mit ihr zum größten Teil gemeinsam die gleichen Lebensschicksale. Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstbote ist nicht das eines rein wirtschaftlichen Arbeitsvertrages, ist vielmehr ein Verhältnis des Schutzes und gegenseitigen Vertrauens. Um das Dienstverhältnis den Charakter eines bloßen Arbeitsvertrages, so werden die Dienstboten aus der Familie herausgebrängt werden.

Auch können die Dienstboten nicht interkonfessionell vereinigt werden, da bei dem jugendlichen Charakter der Dienstboten religiös-sittliche Einwirkungen zu den ersten Aufgaben einer Organisation gehören müssen. Ebenso stehen auch der Vereinigung von weiblichen und männlichen Dienstboten in ein und derselben Organisation schwere sittliche Bedenken entgegen. Daher sind konfessionelle Vereinigungen für Dienstboten zu fordern. Dort soll das Vertrauensverhältnis zwischen Herrschaft und Dienstbote gefördert, soll durch gut gesammte Frauen eine Vermittlung zwischen Herrschaft und Dienstbote herbeigeführt werden, damit Missstände beseitigt und beibehalten werden. Dort soll vor allem auch die religiös-sittliche Belehrung und Förderung des ganzen Standes erfolgen. Die Frage der wirtschaftlichen Interessen kann erst später werden.

1. Durch Schaffung von Unterstützungsstellen.
 2. Durch Darbietung aller Vorteile einer gemeinsamen Organisation wie: Stellenvermittlung, Ausnahmeverteilung, Berechnung in Fragen des Verdienstes, namentlich durch unentgeltliche berufliche Ausbildung und vor allem durch Bildung von Hauswirtschaftskursen, die als Grundlage späterer Erwerbsmöglichkeiten dienen sollen.
- Die Vertreterin des evangelischen Frauenbundes fügte diesem Gedanken noch hinzu, daß ein einheitliches Vorgehen auf Seiten der kirchlichen und evangelischen Frauenorganisationen gefordert werden muß. Ebenso ist die Mitarbeit der Frauen der besseren Stände unerlässlich, da die Dienstbotenfrage auch diese angeht. Von Seiten der evangelischen Frauenvereine ist zunächst der Organisation der Dienstboten noch nicht näher getreten, jedoch hat der Vorstand der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands beschloßen, diese Frage zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen zu machen.
- Der Vorsitzende des Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, Oswald, referierte über die Erfolge des Zentralvereins der männlichen und weiblichen Herrschaftsbediensteten Deutschlands (Eich München). Er ist für gewerkschaftlichen Zusammenschluß. In der Dienstbotenfrage bildet weniger der Lohn als die

Handlung und Verpflegung den Hauptgegenstand der Klage; außerdem herrschen viele Mißstände im Wohnungsverhältnisse. Hier Besserung zu schaffen, kann nur durch eine selbständige gewerkschaftliche Organisation der Dienstboten geschehen, die event. auf dem Wege gerichtlicher Klage einschreiten vermag. Die Mitwirkung von Frauenvereinen, deren Mitglieder den Kreisen der Herrschaften angehören, ist keine durchgreifende. Durch die gewerkschaftliche Organisation wird den konfessionellen Vereinigungen kein Schaden zugefügt, wie Beispiele in Frankfurt beweisen, wo neben der Gewerkschaft der männlichen und weiblichen Herrschaftsbediensteten die konfessionellen Dienstbotenvereine stark emporgehoben sind. Die Gewerkschaften können nicht länger müßig bei Seite stehen, zumal die Sozialdemokratie sich der Dienstboten durch Gründung von Gewerkschaften energisch annimmt.

Nach diesen drei Referaten wird in eine ausführliche Diskussion getreten.

Das Ergebnis war folgendes:
 1. Das Dienstbotenverhältnis kann nicht mit dem aus einem Arbeitsvertrag sich ergebenden Verhältnis verglichen werden. Beim Abschluß eines Dienstvertrages bildet nicht nur Lohn und Arbeitszeit den Gegenstand, sondern auch die Eingehung eines Schutz- und Vertrauensverhältnisses.

Außerdem bedeutet die Dienstzeit häufig eine Lehrzeit für die Dienstboten, eine Vorbereitung für die Stellung bereinigt in der eigenen Familie, besonders zur Erlernung hauswirtschaftlicher Kenntnisse. Bedinglich aus diesem Grunde lassen viele Eltern ihr Kind „in Dienst“ gehen.

Abgesehen hiervon, erscheint die Lösung der Dienstbotenfrage durch eine gewerkschaftliche Organisation auch deshalb unmöglich, weil die Dienstboten zum Teil dem unmündigen Lebensalter angehören und im Gegensatz zu den Fabrikarbeiterinnen nicht zu mehreren in einem Betriebe, sondern in Familien untergebracht sind, also keinen engeren Zusammenhang untereinander aufweisen.

2. Von den eigentlichen Dienstboten sind die Herrschaftsbediensteten zu unterscheiden, z. B. Hotelangestellte, Büfettmädchen usw. Unter diesen befinden sich männliche und weibliche Angestellte. Sie sind mehr Angestellte als Dienstboten, haben bestimmte Beziehungen, die sich durch bestimmte Verträge regeln. Für sie kann eine Gewerkschaft notwendig sein. Sie sind bei der Behandlung der Dienstbotenfrage auszuschließen.

3. Die Aufgaben einer Dienstbotenorganisation wären:

- a) Religiös-sittliche Hebung des Standes.
- b) Ausbildung und Erziehung für den künftigen Beruf als Gattin und Hausfrau.
- c) Behebung wirtschaftlicher Mißstände, insbesondere veralteter Bestimmungen der Gefindeordnungen, unwürdiger Behandlung, nicht genügender Verpflegung und Wohnungsverhältnisse.
- d) Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Dienstboten.
- e) Übernahme der Stellenvermittlung unter Festlegung von Bestimmungen über das Dienstverhältnis, welche zwischen Hausfrauen und Dienstboten (z. B. Hausdienst-Zuschüsse) vereinbart werden.

Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften verneinen, daß zur Regelung der wirtschaftlichen Aufgaben der Zusammenstoß in interkonfessionellen Berufsvereinigungen vorzuziehen wäre, um unnötigen Zerpfaltungen vorzubeugen, verneinen aber auch nicht, daß solchen Vereinigungen große Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Mehrzahl der Redner und Rednerinnen hielt jedoch die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben auch durch konfessionelle Vereinigungen für möglich, gestand aber auch zu, daß ein gemeinsames Vorgehen der konfessionellen Organisationen zur Regelung wirtschaftlicher Fragen, zumal bei Aufstellung von Dienstverträgen, unentschieden sei.

4. Von den bis jetzt bestehenden Jungfrauenkongregationen kann die Organisation der Dienstboten nicht übernommen werden. Es sind eigene konfessionelle Dienstbotenvereinigungen zu schaffen. In Süddeutschland bestehen bereits 16 Vereine mit 4000 Mitgliedern, die einer Zentralorganisation, die sich am 11. Juni zu einem Verband der katholischen Dienstbotenvereine Süddeutschlands zusammenschließen hat, unterliegen. Ebenso bestehen sich in Norddeutschland bereits Dienstbotenvereine.

In folgender Resolution wurde eine Norm für die Junggründung der Dienstbotenorganisation gegeben:

Die am 26. Juni 1907 zu Köln versammelten Vertreter folgender Vereinigungen:
 Katholischer Frauenbund,
 Katholischer Mädcherverein,
 Verband katholischer Dienstmädchen,
 Katholische Arbeitervereine Deutschlands,
 Volksverein für das katholische Deutschland,
 Deutsch-evangelischer Frauenbund,
 Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen,
 Verein zur Förderung weiblicher Jugend,
 Verein deutscher Vorführer-Berand evangelischer Jungfrauenvereine,
 Verein Freundinnen junger Mädchen,
 Evangelische Bahnhofsmission,
 Zentralverein der Herrschaftsbediensteten,
 Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

1. Die Organisation für die Verbesserung von Ständeverhältnissen zur Förderung der religiös-sittlichen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der weiblichen Dienstboten ist ein dringendes Erfordernis unserer Zeit;
2. es empfiehlt sich, die bestehenden und neu zu gründenden konfessionellen Ständevereine weiblicher Dienstboten dahin auszubauen, daß sie neben der Förderung der sozialen Interessen auch die wirtschaftliche Hebung ihres Standes, z. B. durch Reform der Gebührensätze, Regelung des Dienstverhältnisses unter Heranziehung der Dienstboten (Erziehung von Hauswirtschaftskursen u.) sich zum Zwecke setzen und bestreben die Aufgaben einer wirtschaftlichen Dienstbotenorganisation zu lösen;
3. unter besonderen Berücksichtigung können neben den konfessionellen Dienstbotenvereinen interkonfessionelle Berufsvereinigungen, z. B. insbesondere für Angestellte in Haushalten, Hauswirtschaftskursen u. notwendig werden; von solchen letzteren ist jedoch mit den konfessionellen Dienstbotenvereinen scharf zu unterscheiden;
4. der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erachtet grundsätzlich die interkonfessionellen Berufsvereinigungen als die geeigneten Organisationen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Interessen der Redner und Rednerinnen; er sieht aber wegen der gegenwärtigen eigenartigen Verhältnisse unter den weiblichen Dienstboten zur Zeit von der Gründung interkonfessioneller Organisationen für weibliche Dienstboten ab und räumt den Funktionen 1 bis 3 dieser Resolution unter dem Vorbehalt zu, daß eine Form gefunden wird, welche eine Förderung der konfessionellen Dienstbotenverbände und

dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften ermöglicht, um den Dienstbotenvereinigungen einen starken Rückhalt an der christlichen Arbeiterbewegung zu geben, insbesondere um die Schaffung eines modernen Gesinndekrets und weiterer gesetzlicher Fürsorge in die Wege zu leiten.

Außerdem wird die Einsetzung einer zwölfköpfigen Kommission beschlossen, die zur einheitlichen Regelung der wirtschaftlichen Aufgaben eine Verständigung zwischen den verschiedenen konfessionellen Dienstbotenvereinen herbeiführen soll.

Der Kommission gehören an:

- 1) Frau Pfarrer Graber, Elberfeld, Stolzerstr. 17 (Verein Freundinnen junger Mädchen).
 - 2) Fr. De la Croix, Berlin W 35, Derfflingerstr. 19a (Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen).
 - 3) Herr Pastor Hoffe, Essen (Vorstände Verband Evangel. Jungfrauenvereine).
 - 4) Fr. Paula Müller, Hannover, Volksgarten 2 (Deutsch-evangelischer Frauenbund).
 - 5) Fr. v. Fabat, Weimar, Marienstr. 1 (Deutsch-evangelischer Frauenbund).
 - 6) Verband katholischer Dienstmädchenvereine).
 - 7) Frau Dr. Kleiner, München, Böttcherstr. 21 (Verband katholischer Dienstmädchenvereine).
 - 8) Frau Justizrat Carl Erimborn, Köln, Georgstr. 5a (Katholischer Mädcherverein).
 - 9) Harzer v. Paehling, Bochum (Katholischer Mädcherverein).
 - 10) Frau Robert Bachem-Sieger, Köln (Katholischer Frauenbund).
 - 11) Fr. Marg. Behm, Berlin W 35, Derfflingerstr. 19a (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften).
 - 12) Adam Stegerwald, Köln, Palmstr. 14 (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften).
- Die Einberufung der nächsten Kommissionssitzung wird dem Generalsekretär Stegerwald übertragen.

Das Versammlungsrecht in Elßaß-Folbringen.

Viel Staub aufgewirbelt hat während der Reichstagswahl das rigorose Vorgehen der Kreisdirektion Wülhausen i. E. gegen die Veranstaltung von „Privatversammlungen“. Ein späterhin im Sinne der Kreisdirektion gefälltes schöffengerichtliches Urteil führte sowohl in der Presse, als auch im Publikum erneut zu lebhaften Erörterungen über diese Frage. Da die Angelegenheit auch für die Arbeiterbewegung in Elßaß-Folbringen von weitestgehendem Interesse ist, möchten wir uns ebenfalls etwas mit derselben befassen.

Die Praxis der Privatversammlungen ist alt. Nach französischer Rechtsprechung galt eine Versammlung dann als „privat“, wenn der Einberufer eine mehr oder weniger große Zahl bestimmter Personen mittels persönlicher Einladungen zur Teilnahme an der Versammlung einlud und nur mit Einladung versehene Personen Zutritt hatten. In diesem Fall brauchte die Versammlung weder polizeilich genehmigt, noch angesetzt zu werden.

Es wurde die Sache auch nach der Annexion bis zum Jahre 1905 tatsächlich gehandhabt. In diesem Jahre trat das neue Verbands- und Versammlungsrecht in Kraft. Bei der Beratung desselben sprachen mehrere Abgeordnete ausdrücklich den Wunsch aus, es möge die bestehende Praxis bei der großen Bedeutung der Privatversammlungen auch in Zukunft erhalten bleiben. Staatssekretär v. Köller sagte das zu und betonte noch ausdrücklich in der Sitzung vom 11. April 1905, daß seiner Auffassung nach eine Versammlung dann eine private sei, wenn alle Erschienenen namentlich und persönlich eingeladen sind, und andere Leute, die nicht eingeladen sind, der Versammlung nicht beizuwohnen dürfen.

Darnach wurde gelegentlich der Reichstagswahl auch gehandhabt. Die Kreisdirektion Wülhausen war jedoch anderer Ansicht. Sie betrachtete die auf obige Art einberufenen Privatversammlungen als öffentliche, weil die Teilnehmer sich nicht auf einen bestimmten in dividuell begrenzten Personenkreis beschränkten. Lediglich wurden die Versammlungen, weil nicht angemeldet, aufgebrochen, teilweise die Einberufer, Lokalnaber und Zettelverteiler protokolliert. Es entstand nun eine heillose Verwirrung. Wie sollte man der Polizeimacht entgegen? Privatversammlungen abzuhalten, ohne mit der Polizei in Konflikt zu kommen, war nunmehr so gut wie unmöglich. Dezentrale Versammlungen wiederum durften nach Ansicht der selben Behörde nur in polizeilich genehmigten Lokalen stattfinden, deren z. B. im Rauton Landstrich mit seinen 23 Dörfern nur ein einziges vorhanden war. Es wurden nun trotzdem Privatversammlungen veranstaltet, wobei es manchmal geradezu ergiebige Szenen zwischen den Einberufern und der Polizei abspielte. Die Folge war eine Flut von Strafmandaten.

Geen einige derselben wurde Einspruch erhoben, um Klarheit zu schaffen. Das Schöffengericht Nünigen stellte sich auf den Standpunkt der Kreisdirektion und kam zu einer Entscheidung. In der Urteilsbegründung heißt es: Eine Privatversammlung setze voraus, daß sämtliche Teilnehmer der Versammlung bildenden Personen ein inneres Band bestehe, das heißt, wechselseitige persönliche Beziehungen vorhanden seien, die den die Versammlung bildenden Personenkreis zu einem in sich bestimmt geschlossenen und nach außen hin bestimmt abgegrenzten machen. Dazu genügen rein äußerliche Beziehungspunkte nicht. Diese Ansicht des Schöffengerichts ist jedoch der früher gehandhabten Praxis, als daß der vom Staatssekretär von Köller im Landesausschuss gegebene Definition über den Begriff Privatversammlung.

Es wurde nun gegen dieses Urteil Berufung an das Landgericht zu Wülhausen eingelegt. Dieses gelangte denn auch zu einem wesentlich andern Ergebnis. Das Landgericht des Schöffengerichts wurde aufgehoben, die Berufung der Versammlung freigegeben und die Kosten der Staatskasse angesetzt. In der Urteilsbegründung wird gesagt:

Die tatsächlichen Feststellungen des Schöffengerichts sind durch die Hauptverhandlung vor dem Berufungsgerichte in ganzem Umfang bestätigt worden. Dagegen ist den rechtlichen Erwägungen des angefochtenen Urteils nicht beizutreten. Das Schöffengericht verkennt die Bedeutung, welche den auf den Namen der Versammlungsteilnehmer gestellten und von diesen als Anwesenheit für ihre Beteiligung zur Teilnahme an der Versammlung bestimmten, ihnen als Eingang zum Versammlungstotal abgeforderten Einladungsarten zukommt. Grundtätigkeit ist sowohl nach der Rechtsprechung wie aus logischen Erwägungen, die zugleich des praktischen Bedürfnisses nicht außer Acht lassen dürfen, daran festzuhalten, daß persönliche oder auf den Namen gestellte schriftliche Einladungen bei entsprechender Kontrolle, wie für im vorliegenden Falle geübt wurde, die Versammlung zu einer privaten machen, welche der vorherigen polizeilichen Anmeldung nicht unterliegt. Es kommt dabei nicht auf die Anzahl der Teilnehmer an. Für diese Festsetzung spricht auch die vollkommene Übereinstimmung, welche herrscht bei der Beratung des Vereinsgesetzes am 11. April 1905 zwischen der Regierung und dem Landesausschuss gehandelt hat. Die persönliche Einladung und ihre tatsächliche Durchsicht ist hiernach als das natürliche Kennzeichen der privaten Versammlung anzusehen, derart, daß bei Aufgabe desselben der Begriff der Privatversammlung ein völlig unbestimmter und jedenfalls ein für die Bekämpfung des praktischen Lebens wertlos werden würde; dieses erfordert politische Betätigung auch in privaten Versammlungen, schon mit Rücksicht auf die Festsetzung von vorbereiteten Aufstellungen.

Zurückzuführen ist daher die Auffassung des Erstinstanz, daß selbst beim Vorhandensein persönlicher, auf den Namen gestellter Einladungen zwischen den Versammlungsteilnehmern noch ein sogenanntes „inneres Band“ bestehen müsse, d. h. wechselseitige persönliche Beziehungen, die den Teilnehmerkreis zu einem in sich geschlossenen und nach außen hin bestimmt abgegrenzten machen“ daß

hierzu die Wähler eines Wahlkreises in keiner solchen persönlichen Beziehung stehen. Denn nicht auf den Persönlichkeitssinn kann es ankommen, innerlich dessen die Einladungen entgegen. Dieser darf naturgemäß ein unbeschränkter großer sein, wie denn das Bedürfnis der politischen Betätigung in privaten Versammlungen dies unzweifelhaft erfordert, will man anders dem Einberufer einer privaten Versammlung nicht zumuten, die Teilnehmer an seiner Versammlung nur aus dem ihm nahestehenden politischen Kreise nehmen zu dürfen.“

Das klingt wesentlich anders. Wird in dem Sinn verfahren, so ist die Abhaltung privater Versammlungen wenigstens möglich, ohne mit der Polizei in Konflikt zu kommen. Nun hat aber der Staatsanwalt gegen das Urteil des Landgerichts Revision eingelegt, weil „zum Ausschluß des Begriffs der öffentlichen Versammlung ein engerer, vermöge der besonderen Umstände des Falls in sich verbundener und bestimmt abgegrenzter Personenkreis erforderlich sei“. Diese Streitfrage wird also noch das Oberlandesgericht beschäftigen und damit hauptsächlich unbillig Marbeit geschaffen.

Sagt man all diese Vorgänge ins Auge, so stimmen die mit der vom Staatssekretär von Köller feinerseitig gegebenen Versicherung, daß neue Vereins- und Versammlungsrecht werde in 1482 der E. S. in E. gehandhabt werden, herzlich schlecht überein. Über diese „liberale“ Handhabung, besonders der Versammlungen, können übrigens auch die christlichen Gewerkschaften ein Vieches sagen. Nach § 11 des Versammlungsrechts dürfen Minderjährige an öffentlichen Versammlungen nicht teilnehmen, sofern nicht der Kreisdirektor die Genehmigung hierzu dem Einberufer schriftlich erteilt hat. Da ist nun z. B. die Kreisdirektion Altkirch im Ober-Elsaß, die die Teilnahme Minderjähriger an öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen beharrlich verweigert. Damit sind dieselben teilweise wenigstens der ihnen in § 152 der W.-O. gewährten Rechte beraubt. Die Arbeiter wissen manchmal nicht, sollen sie sich ärgern oder belustigt fühlen, wenn der dortige überwachende Beamte mit peinlicher Gewissenhaftigkeit bemerkt ist, alle der Minderjährigkeit verdächtigen Mädel und Knaben abzuschließen. Derartige, fast lächerlich wirkende Maßnahmen tragen gewiß nicht dazu bei, das Ansehen der Behörde bei der Bevölkerung zu heben. Wie manches wäre in der dortigen Gegend besser, wenn die Beamten mit derselben Gewissenhaftigkeit die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze bewachen wollten.

Unkündig wurde auch von derselben Kreisdirektion die erforderliche Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung im Freien verweigert, weil im Genehmigungsgesuch das Datum irrtümlich nicht genau angegeben war. An Stelle Montag, den 10., hieß es Montag, den 9. Statt der vorgeschriebenen 24 Stunden war nun aber das Geuch fast 4 Tage vorher eingereicht worden, sodas auf eine dem Einberufer zeitlich gewordene Mitteilung hin der Irrtum bequemer hätte berichtigt werden können. Doch — es lebe der geheiligte Bureautismus! Nichts von dem gescheh. Erst am Sonntag Morgen traf die ablehnende Antwort ein, woraus die bereits öffentlich bekannt gemachte Versammlung telegraphisch abbestellt werden mußte.

Nun ein Gegenstück hierzu. In Gemen (Kreis Hamm) war auf einen Sonntag Nachmittag eine öffentliche Versammlung in einem geschlossenen Raum anberaumt. Die Anzeige an die zuständige Kreisdirektion war frühzeitig erstattet. Die unbedingt nötige Empfangsbekanntmachung aber blieb aus. Zum Glück waren Einladungen zur Hand, sodas in letzter Stunde noch eine Privatversammlung veranstaltet werden konnte. Zwei Tage nach der Versammlung langte endlich die „berechtigt“ liegende Bekannte Empfangsbekanntmachung glücklich an. Die Stempelgebühr von 1 Mk. mußte indes trotzdem entrichtet werden.

Wenn also den Behörden selbst gelegentlich mal ein Versehen passiert, dann dürfte man u. E. in derartigen Fällen andern gegenüber etwas nachsichtiger sein. Leider herrscht aber in diesen Kreisen vielfach noch eine forrende Unkenntnis über die Bestimmungen der modernen Arbeiterbewegung, auch der christlichen, oft auch gepaart mit einer guten Dosis Abneigung gegen dieselbe, deren Einwirkung dann die Arbeiter in Fällen wie die obengenannten zu fühlen bekommen. Ob das in Aussicht stehende einheitliche Vereins- und Versammlungsrecht endlich Abhilfe bringen wird?
 Fr. Fischer.

Aus unserer Industrie.

Ueber Geschichte und Technik der Textilindustrie hat der Vizepräsident der Kettisten der Berliner Kaufmannschaft, Stadtrat Dr. Weigert, einen Vortrag gehalten, der manches Interessante enthält. Der Vortragende gab zunächst einen Ueberblick über Spinnerei und Weberei im orientalischen und griechisch-römischen Altertum und legte dann dar, daß nicht nur im Mittelalter, sondern auch bis tief in die Neuzeit hinein dieses Gewebe seinen primitiven Charakter behalten haben müsse, da die umgefallenden Erfindungen sämtlich neueren Datums seien. So wurde der Schnellwebstuhl erst 1738 von John Kay erfunden, die Wechsellade 1760 von seinem Sohne Robert Kay, und erst durch die epochenmachende Erfindung von Karl Maria Jacquard zur Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Weichweberei, die bis dahin durch einen äußerst schwerfälligen Apparat ausgeführt werden mußte, auf mechanische Weise ermöglicht. Auf ein vom 27. Oktober 1806 aus Berlin datiertes Patent Napoleons wurde der Rat der Stadt Lyon angewiesen, die Erfindung Jacquards gegen eine lebenslängliche Rente anzulassen. Die so nach und nach erfolgte Vervollkommnung des Webegeräts, durch welche es ermöglicht wurde, bessere Stoffe in kürzerer Zeit anzufertigen, machte es zur Notwendigkeit, auch die Technik des Spinnprozesses zu verbessern. John Wyatt schuf 1738 den Webstuhl, das Ausziehen und Strecken des Spinnstoffes auf mechanischem Wege durch Walzen, die sich in verschiedener Schnelligkeit umdrehen, geschehen zu lassen und durch Verlängerung der Walzen und Spindeln viele Fäden zu gleicher Zeit herzustellen. Diese grundlegende Erfindung, auf der noch heute der größte Teil der Systeme der Spinnmaschinen beruht, wurde 1769 von Richard Arkwright vervollkommnet; sie erhielt, da die Maschine durch Wasserkraft getrieben wurde, den Namen Watermaaschine, und als im Jahre 1785 die Watt'sche Dampfmaschine die erste Baumwollspinnerei in Bewegung setzte, war der Uebergang von der beschriebenen Hausspinnerei zur mechanischen Großindustrie vollzogen.

Gatten die Verbesserungen des Webstuhls die Anregungen zur Vervollkommnung des Spinnprozesses gegeben, so erzeugte diese wiederum die Notwendigkeit, den auf den neuen Spinnmaschinen hergestellten größeren Garnmengen auf besser konstruierten, schneller arbeitenden Webstühlen Verwendung zu geben. Im Jahre 1784 baute Samuel Crompton den ersten mechanischen Webstuhl, der, von anderen Erfindern verbessert, die mechanische Webindustrie begründete.

Den Arbeitsprozess und die geschäftliche Bewertung seiner Ergebnisse verfolgte der Strickende in derselben Art vom Altertum an. Er wies namentlich auf die Bedeutung hin, die in der ersten Hälfte des Mittelalters Konstantinopel besaß, wofin nach der bekannten Erzählung unter Kaiser Justinian im Jahre 555 die Eier des Seidenwurms und der Maulbeerbaum aus dem Orient durch Mönche ein-

gefährt wurden, und von wo aus die Vermittlung nachwärts bis Venedig und Marseille reichte, während gleichzeitig die Arbeiter in Palermo und in ihren spanischen Plätzen neue Mittelpunkte der Textilindustrie begründeten. In Deutschland zeigt sich die Bedeutung der Textilindustrie zunächst in der Wollweberei, die in der Zeit vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert, während die Leinwandweberei noch wesentlich dem Hause verblieb, zu einem kräftigen Gewerbe emporschwang. Die Hüfte der Wollweber und Tuchmacher standen den Hilfen der Kaufleute am nächsten. Diese technische Besonderekommung erhielt die deutsche Wollweberei aus dem benachbarten Frankreich, wohin die Wollmanufaktur aus Italien verpflanzt war, und wo Brügge den Hauptmarkt bildete. England tritt als industrielles Land erst im 13. Jahrhundert auf. In Deutschland waren besonders Tuche aus Friesland berühmt; friesishe Mäntel befanden sich unter den Geschenken Karls des Großen an den Kalifen Harun al Raschid. In der Seidenindustrie war im Mittelalter besonders Italien berühmt (Lucca, Venedig, Florenz, Genua), sowie Frankreich, wo Lyon an die Spitze trat.

Die religiösen Kämpfe, besonders die Aufhebung des Edikts von Nantes, trieben zahlreiche Hugenotten außer Landes, die die Seidenindustrie in Deutschland heimlich machten. Die Einführung der mechanischen Kraft in die Textilindustrie bewirkte eine vollständige Umwälzung in der Herstellungsweise und im Geschäftsbetriebe. Es trat eine Auslagerung der handwerklichen Betriebe durch die Fabrikbetriebe und dieser wieder durch die Großindustrie ein. Die Konjunktion veränderte sich durch den vermehrten Handel herbeigeführten Bezug fremder Rohstoffe. Besonders King Cotton beginnt seinen Siegeslauf. Früher teuer und den wohlhabenden Klassen dienend, wird Baumwolle jetzt der Hauptstoff für den Massenverbrauch. Für ihre Verwendung waren die ersten Spinn- und Webmaschinen konstruiert, sie wird der typische Repräsentant der Großindustrie. Deutschland nimmt in der Erzeugung von Textilwaren eine der ersten Stellen ein. Die Zahl der in der Textilindustrie in Deutschland beschäftigten Personen ist die größte unter allen unseren Industriezweigen, ihr Export von mehr als 1100 Millionen Mark steht an der Spitze unserer exportierenden Industrien. Doch wir stehen sicher nicht am Ende der Entwicklung. Der menschliche Geist staut weiter, immer schneller und ergatter arbeitende Maschinen zu schaffen, Menschenkraft zu sparen und die freierwerbende zu anderer produktiver Tätigkeit zu verwenden, die Waren zu verbilligen und größeren Verbrauch in Textil- und anderen Erzeugnissen zu ermöglichen. Mit dem Wunsche, daß in dem begonnenen Jahrhundert Deutschland sich seine Stellung auf dem Weltmarkte, die es sich sowohl in technischer Beziehung als auch durch die geschmackvolle Ausführung seiner Textilzeugnisse erworben hat, erhalten und vergrößern möge, schloß der Vortragende.

Lohnbewegungen und Arbeitslosigkeit.

Bamberg.
Daß die Arbeiterverhältnisse der Spinn- und Webereiarbeiter keine allzurossigen sind, beweisen die beinahe jeden Tag erscheinenden Artikel und Versammlungsberichte in den hiesigen Tagesblättern. Man sollte dies kaum für möglich halten, zumal wenn man bedenkt, daß erst vor ganz kurzer Zeit der Direktor der betreffenden Fabrik zum Ehrenbürger von Gausstadt ernannt wurde. Anlaß hierzu gaben die 500 Mk., welche Herr Direktor Semlinger den Armen obengenannter Gemeinde spendete, und seine großen Verdienste um die Stadt. Gewiß wird und muß diese Wohltat allgemein anerkannt werden. Daß aber die Arbeiterverhältnisse der Spinnerlei sehr der Verbesserung bedürfen, ist für jeden Kenner der Verhältnisse klar — oder sollte es wenigstens sein. Es war im November vorigen Jahres, als der christliche Textilarbeiterverband in Anbetracht der mangelhaften Lage der Arbeiter und der fortwährenden Steigerung sämtlicher Lebensmittel und Gebrauchsartikel bei der Spinnerlei-Direktion eine zehnprozentige Lohnhöhung beantragte. Die Arbeiter warteten heute noch darauf. Es wurde ihnen der Wunsch, daß die Direktion den Verband nicht als den berechtigten Vertreter ihrer Arbeiter anerkenne. Daraufhin wurde von Seiten der christlich-organisierten Arbeiter eine fünfköpfige Kommission gewählt und der Fabrik-Direktion gegenüber gestellt, um mit derselben in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Wie nicht anders zu erwarten war, mußte auch diese Kommission unverrichteter Dinge wieder abziehen. Herr Semlinger entsetzte sich und sandte seinen zweiten Direktor, der in dieser Angelegenheit nicht maßgebend war. Da alles nichts half, wurde ein diesbezügliches Gesuch an den ersten Ausschichtsbots-Vorsitzenden gerichtet. Und was war's Ende vom Vieh? Die christlich-organisierten Arbeiter wurden als „Revolutionäre“ gebrandmarkt. Und dies alles nur deshalb, weil die christlich-organisierten Arbeiter sich in ihrer Notlage eine dreiprozentige Lohnhöhung erboten. Da jetzt der christliche Textilarbeiterverband täglich an Mitgliedern zunimmt, gründete man von Seiten der Direktion und einigen „nach oben“ Wühlenden einen „gelben“ ordnungsgebenden Arbeiterverein nach Augsburg'scher Muster, um den Christlichen in ihrer Arbeit Einghalt zu bieten. Ja, man ging noch weiter. Ein Arbeiter, der eine Fabrikwohnung beziehen wollte, mußte erst ein Zeugnis herbeiführen, daß er nicht Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes sei. Auch wurde seitens der Direktion den christlich Organisierten bekannt gemacht, daß sie aller Wohlfahrtsvereinigungen verlustig seien. Sogar der Mietsvertrag erhielt eine Aenderung. Es wurde nämlich am Ende dieses Monats ein Komplotz von einem Komplotzen wörtlich geschrieben: „Weber der christlichen und der sozialdemokratischen Organisation darf ein Arbeiter angehören, wenn derselbe eine Fabrikwohnung beziehen will.“ Ein Kommentar hierzu ist überflüssig.

Nicht nur von Seiten der christlichen Arbeiter, sondern auch von der Mehrzahl der Einwohnerschaft Gausstadts wurde der Wunsch laut, man möge den Verzicht machen, am hiesigen Orte ein Gewerbegericht zustande zu bringen, oder Anknüpfen an das Bamberger Gewerbegericht zu suchen. Der christliche Textilarbeiterverband, als größter am hiesigen Orte, nahm die Sache in die Hand. Es wurde eine große öffentliche Volksversammlung anberaumt, in welcher Herr Landtagsabgeordneter Graf Pestalozza referierte und Gewerkschaftsleiter Gier aus Augsburg über die Notwendigkeit eines Gewerbegerichtes am hiesigen Orte sprach. Diese Versammlung, welche geradezu massenhaft von Arbeitern, Bauern und Ge-

werbetreibenden besucht war, faßte mit Ausnahme eines „gelben“ Spinnmeisters den Beschluß, an die Gemeindeverwaltung Gausstadt die Bitte zu richten, am hiesigen Orte ein Gewerbegericht zu errichten, oder dessen Anknüpfen an Bamberg zu suchen. Das Gesuch wurde von der Gemeindeverwaltung abschlägig beschieden. Was Wunder aber auch? Bezieht sich die betreffende Gemeindeverwaltung aus einem Fabrikbesitzer, sechs oder sieben Fabrikmeistern, aus dem Fabrikhausmeister und zwei Detonomen von Gausstadt. Hieraus wird erklärlich, warum die diesbezügliche Eingabe abschlägig beschieden und, wie schon Eingangs erwähnt, der Herr Direktor Ehrenbürger von Gausstadt wurde. Man ging nun daran und sammelte Unterschriften, um eine diesbezügliche Eingabe an das Ministerium zu machen. An der Sammlung außerhalb der Fabrik beteiligte sich auch ein christlich-organisierter Arbeiter. Und die Folgen? Man ließ den Arbeiter am nächsten Tage vor den betreffenden Obermeister kommen und gab ihm die Kündigung. Also weil der Mann helfen wollte, ein Friedensgericht herbeizuführen, schmeißt man denselben ohne weiteres auf die Straße. Wir möchten an alle Kollegen und Kolleginnen und insbesondere an diejenigen, die noch nicht dem indifferenten „gelben“ Verbande zugefallen sind, das Ersuchen richten, doch feinhaltend an der christlichen Organisation und speziell an deren Ausbau mitzuwirken. Wahrscheinlich, es wäre höchste Zeit.

Bremen.

Für Donnerstag, den 1. Juli war von unserer Seite eine öffentliche Versammlung einberufen mit folgender Tagesordnung: „Die wahren Freunde und Feinde der Arbeiter und ihrer berechtigten Interessen, und welche Lehren ziehen die Unternehmer und Arbeiterinnen aus dieser Bewegung?“ Der geräumige Saal war ziemlich gut besetzt und referierte der Bezirksvorsitzende, Kollege Camps über obiges Thema. Nach einmal wurde den Anwesenden der ganze Werdegang der Bewegung vor Augen geführt. Nur mit Fanatismus und jeder gewerkschaftlichen Taktik Hojn sprechend, sei von den Bremer „Genossen“ diese Bewegung in Szene gesetzt worden. Nur die Leitung des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes trage Schuld daran, daß diese Bewegung für die Arbeiter nicht nur mit einer gründlichen Niederlage enden könne und dieses um so mehr, als der Vorstand des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes nicht einmal seinen unterstützungsberechtigten Mitgliedern einen Pfennig Unterstützung auszahlte, weil angeblich kein Geld vorhanden sei. Diefelbe Verbandsleitung unterstützte aber jetzt in Schlefien unorganisierte Arbeiter. Jedemfalls glaube die Verbandsleitung den Bremer Arbeitern dieses bieten zu dürfen, weil man in Schlefien jetzt mit dem Gelde Mitglieder einfangen könne. Die Versammlung der „Genossen“ am Dienstag habe ja auch gezeigt, was die Arbeiter von der „freien“ Verbandsleitung hielten. Man konnte nicht um die Tatsache herum, daß der Füllungsstand die Arbeiter in den Anstand getrieben habe. Diesen treffe die Hauptschuld. Wie ganz anders sei das Vorgehen und das Verhalten der christlichen Organisation. Diese frage bei jeder Lohnbewegung, „was können wir erreichen?“ nicht „was wollen wir fordern?“ Die Vernunft, die kühle Überlegung spiele bei solchen Angelegenheiten die Hauptrolle. Und nun wurde vom Referenten die Notwendigkeit und auch Berechtigung der christlichen Organisation überzeugend nachgewiesen. Er forderte alle auf, nunmehr für die Ausbreitung des christlichen Textilarbeiterverbandes energisch zu agitieren. In der Diskussion mußten die „Genossen“ kleinlaut zugeben, daß sie schmächtig im Stiche gelassen seien. Aber, fügte einer trotzig hinzu, auch die Arbeiter in Schlefien können die Unterstützung gebrauchen. Wie naiv? Die Kollegen Worms und Ullrichsmeier verurteilten auch noch einmal ganz entschieden das Vorgehen der „Genossen“ bei dieser Bewegung. Ohne jeden Widerspruch wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung spricht ihre Enttäuschung darüber aus, daß die hiesige Füllungsleitung des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes in so frowiler Weise mit den Interessen der Arbeiter umgegangen ist, da dadurch nur Nachteile für die Arbeiter entstehen kann. Sie verurteilt auch die Anordnung des Vorstandes des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes, daß keine Unterstützung ausbezahlt wird. Dem Verhalten und den Anordnungen des christlichen Textilarbeiterverbandes wird alle Anerkennung gezollt. Aus diesem Grunde verpflichten sich die Anwesenden, noch mehr wie bis jetzt für die Ausbreitung der christlichen Organisation zu wirken, da nur diese allein die Interessen der Arbeiter energisch vertritt und fördert.“

Es kamen auch sofort wieder Neuaunahmen. Sofort nach der Versammlung wurde ununterbrochen die Unterstützung ausbezahlt. Was dann vorhergesehen, ist auch eingetreten. Bedingungslos ist am Freitag die Arbeit wieder aufgenommen worden. Doch hierüber später mal. Für heute lassen wir noch den Bericht der sozialdemokratischen „Bremer Bürger-Zeitung“ über die Versammlung vom 22. Juli folgen:

„Einen Verzweigungskampf im wahren Sinne des Wortes wollen die Textilarbeiter Bremens wagen. Gestern Abend waren sie versammelt, um die Antwort des Zentralvorstandes entgegenzunehmen, der sich, wie wir bereits mitteilten, wegen der Auslieferung in der Lausitz veranlaßt sah, die Genehmigung zum Streit in Bremen zu verjagen. Er hatte am Montag nochmals über die Genehmigung des Streiks beraten, bescharte jedoch auf seinem Beschlusse. Die Spinnerinnen hatten entgegen den statistischen Bestimmungen die Arbeit niedergelegt, folglich mußte die Unterstützung verjagt werden. Er empfiehlt folgende Resolution:

„Die am 23. Juli in der „Neuen Welt“ togende Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilarbeiter- und Weberei Bremen steht nach wie vor auf dem Boden des eingetragenen Taktis. Er ist das Mindestmaß dessen, was zu fordern die Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes gerechtfertigterweise verlangen. Da nun aber die Direktion versprochen hat, innerhalb vier Wochen der Regelung der Frage näher zu treten, beschließt die Versammlung, daß die Spinnerinnen, da sie die Arbeit gegen den Willen der Organisation — deren Zentralvorstand und der Lokalverwaltung — niedergelegt haben, die Arbeit einstweilen wieder aufnehmen und die Verhandlungen fortzusetzen haben; kommt die Direktion ihrem Versprechen nicht nach, so hat die Organisation sofort die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Die Versammlung erwidert nach wie vor in einer starken Organisation die höchste Gewähr zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und stehen fest zur Organisation, welcher sich sämtliche Kollegen und Kolleginnen anzuschließen haben.“

An diese Erklärungen des Vertreters des Hauptverbandes schloß sich eine heftige Diskussion. Trotz der wiederholten Erklärungen, daß bei einem Beharren im Streit auf eine Unterstützung des Ver-

bandes nicht gerechnet werden könne, wurde die Resolution mit großer Majorität abgelehnt.

Immer größere Scharen der Streikenden und Ausgesperrten lehren Bremen den Rücken. Diese haben bereits anderweitig Beschäftigung gefunden. Auch die Fabrikleitung hat ihre Werber abgeschickt. Die Textilarbeiter rechnen jedoch damit, daß gegenwärtig Streikbrecher nicht aufzutreiben sind.“

Coesfeld.
Vor einiger Zeit versuchten die Arbeiter der Firma Schieder vorm. Koll durch Einreichung verschiedener Forderungen ihre keineswegs glänzenden Verhältnisse in etwa aufzubessern. Die Firma zeigte jedoch nicht nur kein Entgegenkommen, sondern verhandelte es sogar, die übrigen Betriebe am Orte für ihre Arbeiter zu sperren. Da sich nun ab und zu ein Arbeiter, der die Verhältnisse bei Schieder nicht kennt, in diesen Betrieb verirrt, so glauben wir, genügt die Darlegung der obigen Verhältnisse, um den Arbeitern zur Aufklärung zu dienen.

Hannstätten.
Die Arbeiterchaft der hiesigen Spinnerei und Weberei (mit Ausnahme der Gelben) hatte der Direktion eine Eingabe unterbreitet zwecks einheitlicher Regelung des Lohnsatzes. Einer von den Arbeitern gewählten Kommission wurde von der Direktion die Antwort zuteil, daß der Arbeiterausschuß in einer Sitzung über die Sache beraten werde. In der stattgefundenen Sitzung wurde ein greifbares Resultat für die Arbeiterchaft nicht erzielt. Kollege Franz Bayer, der als Vertreter der erwähnten Kommission zu der Sitzung eingeladen war, erstattete in einer Versammlung am 10. Juli über die Sitzung Bericht. Nach diesem Bericht ist zweierlei ins Auge zu fassen: Einmal der Ausbau der Organisation, damit auch die Arbeiterchaft daselbst sagen kann, was der Herr Direktor sagte, nämlich: „Wir richten uns nach unserem Verband“, und dann: eine gründliche Umgestaltung des gegenwärtigen Arbeiterausschusses. Die anwesenden Unorganisierten traten der christlichen Organisation bei, und wir rufen allen Unorganisierten zu: Euer Herr Direktor ist organisiert, die Meister sind organisiert, sie pochen auf ihren Verband, macht's ihnen nach! Auch Euch steht gesetzlich dasselbe Recht zur Verfügung und auch für Euch wird die Organisation von Nutzen sein. Für einen Kollegen, welcher zu einer miltätischen Uebung einrücken mußte, wurde eine Sammlung vorgenommen, welche über 9 Mk. einbrachte. Zu dieser Unterstützung haben weder die Gelben noch die Firma etwas gegeben und deshalb hat auch dieses Geld für unsere Kollegen doppelten Wert. Ganz anders aber ist es mit den Unterstützungen, welche den „Gelben“ zugeflossen werden, denn: dieses Geld haben auch wir mitverdienen helfen. Diesen Vorkommern werden die „Gelben“ noch oft zu hören bekommen.

Landeshut i. Schl.
Ein gewaltiger Kampf war in unserm stillen Städtchen am Fuße des Riesengebirges entbrannt. Kündigten da den 15. Juni 184 Arbeiter einer Firma, und wurden diehervon am 13. Juli 2500 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Nach 14-tägiger Dauer ist nun Sonnabend, den 27. Juli, auf dem Rathause zu Landeshut der Kampf mit Erfolg für die Arbeiter beigelegt worden. In dieser Bewegung, an dem auch unser Verband mit rund 100 Mitgliedern beteiligt war, hat sich bewiesen, daß wir überall dabei sind, wenn es gilt, die berechtigten Interessen der Kollegen zu vertreten. Ueber den Verlauf und die Begleiterscheinungen des Ringens werden wir in nächster Nummer berichten. Für unsere Kollegen aber ist die Wichtigkeit ein Fingerzeig gewesen, daß sie, wenn organisiert, in den gefährlichsten Situationen sich auf die Organisation und deren Führer verlassen können. Deshalb, Treue dem Verbande und denselben immer fester ausgebaut, zum Wohle der Arbeiter.

Aus dem Verbandsgebiete.

Bezirkskonferenz des IV. Verbandsbezirks (Barmen).
Die am 21. Juli in Barmen tagende Konferenz war von 12 männlichen und einer weiblichen Delegierten besetzt, welche 13 Ortsgruppen vertraten. Die Ortsgruppen Laaten, Beuel, Neviges, Haan, Gilben, Engelskirchen und Reichel waren nicht durch Delegierte vertreten. Außer dem Agitationskomitee und dem Lokalbeamten Gammacher nahmen noch verschiedene Kollegen als Gäste an der Tagung teil.
Nach Feststellung der Präsenzliste erstattete der Bezirksleiter Kollege Köhling den Bericht über den Stand des Bezirkes und die Tätigkeit der Agitationskommission. Der Mitgliederbestand betrug am

31. März 1906	1222 Mitglieder
30. Juni	933
30. Sept.	1166
31. Dez.	1125
31. März 1907	1434

Gegenwärtig können wir mit einer Mitgliederzahl von über 1500 bestimmt rechnen, obgleich die genaueren Zahlenangaben für das zweite Quartal bis zur Stunde noch nicht vorliegen.
Von den am 31. März vorhandenen 1434 Mitgliedern zählten

50	Bilg. Beitrag	30 Mitglieder
40	"	138
30	"	934
25	"	292
20	"	29
15	"	6
5	"	5

An den Bericht des Kollegen Köhling schloß sich eine kurze, sachliche Diskussion an.
Zum weiteren Punkt der Tagesordnung, „Vornahme der erforderlichen Wahlen“, wurde Kollege Köhling in getrenntem Wahlgange einstimmig als Bezirksleiter wieder gewählt. Ferner wurden als Mitglieder der Agitationskommission wieder resp. neugewählt die Kollegen Weder-Bejenburg, Vollmann-Eberfeld und Beitz-Ronsdorf.

Darauf hielt Kollege Köhling einen interessanten und lehrreichen Vortrag über die Ideale in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Redner hob hervor, daß eine aufstrebende Arbeiterbewegung nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe wachsen müsse, wenn sie ihrer Aufgaben bauernd gewachsen sein wolle. Nachdem die Sozialdemokratie ihre antireligiöse Weltanschauung in die Arbeiterbewegung hineingetragen habe, sei es Pflicht der Selbsterhaltung für die christliche nationale Arbeiterbewegung gewesen, der antichristlichen die christliche Weltanschauung gegenüber zu stellen. Das habe selbst ein weit nach

Ants stehender Mann, der Professor Sombart, offen anerkannt.

Der unerbittliche Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften habe seinen eigentlichen Grund darin, daß man uns wegen unserer christlichen Weltanschauung hasse. Und in diesem Hasse fänden sich Leute zusammen, die doch in wirtschaftlicher Beziehung die entgegengesetzten Interessen verfolgten. Ebenso wie die „freien“ Gewerkschaften wollten auch die extremen Vertreter des Schatzmachertums von Weltanschauungsfragen im Wirtschaftsleben nichts wissen. Redner zeichnete dann in großen Zügen die Stellung der christlichen Gewerkschaften und hat die Delegierten, in ihren Gruppen auslösend zu wirken, damit die christlichen Gewerkschaften nicht nur an Mitglieder gewinnen, sondern auch an innerer Ueberzeugung.

Manche wertvolle Anregung für ihre Tätigkeit wurde der Agitationskommission durch die nun folgenden Berichte der einzelnen Delegierten geboten.
Lobend konnte Kollege Köhling in seinem Schlusswort die steigende Minderfertigkeit der Kollegen, in Vergleich zu den früheren Tagungen, hervorheben. Es geht vorwärts, wie im allgemeinen, so auch im Barmen Bezirk. Dieses wird noch in weit stärkerem Maße der Fall sein, wenn der Zentralvorstand den längst gehegten und oft geäußerten Wunsch der Mitglieder des Barmen Bezirks erfüllt und einen Kollegen für die Agitation freistellt. Mit dem Wunsche, daß dieses recht bald geschehen möge, wollen wir unsern Bericht schließen.

Bericht des XII. Agitationsbezirks (Schlesien).

Die Bezirkskonferenz für Schlesien fand am Sonntag, den 14. Juli, im Verkehrslokale der christlichen Gewerkschaften zu Neustadt O.-S. statt. Zum erstenmale hatten wir Delegierte aus Ober-, Mittel- und Niederschlesien zu verzeichnen. Den Geschäftsbericht erstattete der Bezirksleiter, Kollege Müller. Aus demselben ging hervor, daß auch wir in Schlesien diesmal an der Aufwärtsbewegung unseres Verbandes beteiligt sind. Neugegründet wurden fünf Ortsgruppen, und ist der Mitgliederbestand um rund 750 gestiegen. Der Schwierigkeiten haben wir viele zu verzeichnen, und geht deshalb auch die Entwicklung des Verbandes nur langsam vor sich.
Als Vorsitzender der Agitationskommission wurde in geheimer Wahl Kollege Müller gewählt. Die Kommission mußte wegen der räumlichen Ausbreitung des Verbandes vergrößert werden. Es verblieben in derselben der Kollege Wehrfert, die Kollegin Post-Neustadt O.-S. sowie Kollege Hanter-Schweidnitz. Neugewählt wurden die Kollegen Vogel und Düring-Neustadt O.-S., Teuber-Mengersdorf, Meinel aus Ullersdorf, sowie Kollege Jungnickel-Landeshut.
Kollege Müller verbreitete sich alsdann in längerem Ausführungen über planmäßige und praktische Agitation. Die Delegierten versprachen in der regen Diskussion, von jetzt an nach Kräften mitzuarbeiten an der Ausbreitung des Verbandes.
Im Anschlusse an die Konferenz fand eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Neustadt statt, an welcher die Delegierten ebenfalls teilnahmen.

Nachen. Erfreulicherweise hatte unsere, am 23. Juli stattgefundene Generalversammlung einen besseren Besuch aufzuweisen, als es in letzter Zeit gewöhnlich der Fall war. Eingangs gedachte der Vorsitzende der vier, in letzter Zeit verstorbenen Mitglieder, zu deren Andenken sich die Anwesenden von den Sigen erhoben. Hiernach sprach Kollege Neuf in längerem Ausführungen über die Einführung von Lohnbüchern. Nach einer lebhaften Diskussion erklärte sich die Versammlung einstimmig für Einführung der Lohnbücher und versprach, dieselben gewissenhaft auszufüllen. Ulsdann erstattete Kollege Neujan den Massenbericht des letzten Quartals und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Als Delegierte für die am 25. August stattfindende Bezirkskonferenz wurden in geheimer Wahl die Kollegen Müller, Haller und Lutterbach gewählt. Zum Punkt „Anträge an die Bezirkskonferenz“, erhielt Kollege Müller das Wort. Derselbe sprach sich für Einrichtung einer Sterbekasse für die Ehefrauen der Mitglieder aus. Von dem Fonds der Jugendkasse des alten Lokalverbandes ließe sich eine solche Kasse einrichten. Nach eingehender Berechnung sei es möglich, auf die Dauer von zirka zehn Jahren den Hinterbliebenen eine Unterstützung bis zu 15 Mark zu gewähren. Inbetracht kommen nur solche Ortsgruppen unseres Bezirkes, die früher an der Jugendkasse beteiligt waren. Die Versammlung beschloß einen dahingehenden Antrag an die Bezirkskonferenz zu stellen. Nachdem noch einige weniger wichtige Angelegenheiten besprochen waren, fand die schon verkündete Versammlung ihren Abschluß.

Altenberg. Unsere Versammlung vom 21. Juli war sichtlich besucht, was bei dem schönen Wetter zwar nicht zu entschuldigen, aber einigermaßen erklärlich war. Im Laufe der Versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß unser Kassierer, Kollege Schreul, sein Amt wegen Berufswechsels niedergelegt habe. An seiner Stelle wurde Kollege Wilhelm Grandjean einstimmig als Kassierer gewählt. Als Delegierter für die Bezirkskonferenz in Nachen wurde der Vorsitzende Hermes, und als Delegierter für das Ortskartell Kollege Johann Reuf gewählt. Die Einführung von Lohnbüchern wurde von verschiedenen Kollegen freudig begrüßt und der Zweck derselben klargestellt. Als Versammlungsort wurde das Lokal des Kollegen Johann Schupp gewählt, worauf die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Dornach. Lange Zeit galt der Stand der Wollfärber (Trieur) als der bestbezahlteste Stand in der Wollbranche. Tatsächlich konnte diese Kategorie von Arbeitern bis vor einigen Jahren mit den Lohnverhältnissen zufrieden sein. Sie betrachteten sich auch von jeher als etwas bessere. Infolge dieses übertriebenen Ständebüchens mieden sie die übrigen Arbeiter (Spinner und Anseher) und betrachteten dieselben als nicht ebenbürtig, daher erhielten sie auch von letzteren den Beinamen „die Herren“. Sie fanden es auch nicht für nötig, sich mit den übrigen Arbeitern der Wollfabriken in Standesvereinigungen zusammenzuschließen; sie hatten ja Lohn. Das war einmal. Während sich nun die Spinner und Anseher in Gewerkschaften zusammenschlossen und dadurch ihre Lage nach und nach verbesserten, blieben die Wollfärber müßig, auch dann noch, als sich ihre Lage zusehends verschlechterte. Heute haben wir nun gerade das umgekehrte Verhältnis. Die früher mächtigsten Spinnerarbeiter haben sich ein einigermaßen erträgliches Verhältnis geschaffen, während die Lage der Wollfärber eine immer gedrücktere wird. Mancher der letzteren würde sich jetzt mit dem Lohne eines Ansehers betz-

sich zufrieden geben. Sind die Lohnverhältnisse schlecht, so ist die Behandlung noch eine viel schlechtere. So wurde z. B. ein alterer Arbeiter der Firma Schwarz u. Cie. vom Wollfabrikanten B. bezahlbar als Weib bezeichnet, weil er sich weigerte, Lehrlingsarbeiten zu verrichten, für die er nicht bezahlbar wäre. Als sich der Arbeiter eine derartige Behandlung in ganz ruhiger Weise verbat, stellte man ihn als Antwort vor die Türe. Auch die Güntlingswirtschaft steht besonders in vorgerücktem Alter noch in hoher Blüte. Dafür nur ein Beispiel. Zwei Sortierer verarbeiteten die gleiche Ware und packten sie in gleichen Körben ein. Abwechselnd verließen sie dieselben, wie es Vorschrift war, mit ihren Namen. Beim Durchsehen der Arbeit durch die sogenannten Repassiers, worunter sich auch der Herr B. befand, wurden die Körbe, die den Namen des einen Arbeiters trugen, mit dem Bemerkten zurückgeschickt, er hätte schlecht gearbeitet, er solle seine Arbeit noch einmal nachsehen und verbessern. Die Körbe des anderen Arbeiters, den man aus verschiedenen Gründen besser leiden mochte, wurden für gut befunden, trotzdem in den Körben beider Arbeiter die nämliche Ware war, da sie ja ihre Arbeit in die gleichen Körbe verpackt hatten und abwechselnd mit ihren Namen versehen hatten. Als der Arbeiter, dessen Arbeit schlecht sein sollte, dies sah, versah er, ohne das er etwas an der Ware verbesserte, die Körbe mit dem Namen des anderen Arbeiters und schickte sie den Nachsehern wieder zu, und siehe da, nur durch diesen Namen war die Ware gut geworden, noch mehr, man rief den betreffenden Arbeiter und stellte ihm die Ware als Muster hin, also die gleiche Ware, die unter seinem Namen nicht zu gebrauchen war. Also nicht die Leistungen, nein, lediglich der Name gibt in diesem Betriebe den Ausschlag. Diese Fälle kommen fast täglich vor. Die betreffenden Arbeiter müssen sich diese Ungerechtigkeiten stillschweigend gefallen lassen, weil sie sich jetzt fremd gegenübergestellt sind. Hoffentlich werden auch sie jetzt bald einsehen, daß sie nur durch gemeinsames Vorgehen etwas erreichen können.

Ingersheim. Interessant und belehrend ist unsere Monatsversammlung zu bezeichnen, welche am 19. Juli abgehalten wurde. Als erster Punkt der Tagesordnung erlautete der Kassierer Bericht über die Abrechnung des zweiten Quartals. Kasse und Bücher wurden von den Revisoren in Ordnung befunden und kann die Buchführung unseres Kollegen Bettinger als eine musterartige bezeichnet werden. Unsere Ortsgruppe war im zweiten Vierteljahr um 25 Mitglieder gestiegen. Infolgedessen mußte zur Wahl eines zweiten Vertrauensmannes geschritten werden. Kollege J. B. Zoos ging aus der Wahl hervor und nahm das Amt dankend an. Als Delegierter zur diesjährigen Bezirkskonferenz wurde Kollege Eduard Schilling gewählt und somit war auch dieser Punkt erledigt. In Punkt drei, Verschiedenes, ergriff Kollege Fischer-Mühlhausen das Wort zu seinem Vortrag: „Wie sollen wir unsere Versammlungen nützlich gestalten, und etwas über Ertragsbeiträge.“ Durch seine Ausführungen wußte er es dahin zu bringen, das einstimmig der Beschluss gefaßt wurde, einen Ertragsbeitrag von 10 Pfg pro Mitglied und Monat für den Lokalbeamten Bilger in Colmar zu erheben. Nachdem Kollege Fischer für die Opferwilligkeit der hiesigen Kollegen gedankt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

NB. Trotzdem die Tagesordnung eine sehr wichtige und anspruchsvolle war, fanden es fast die Hälfte der Kollegen und Kolleginnen nicht für notwendig, die Versammlung zu besuchen. Es wäre einmal die höchste Zeit, daß mit diesem alten Schlenker aufgeräumt würde. Es sind immer die nämlichen Kollegen, welche in den Versammlungen erscheinen. Es gibt Kollegen am Orte, welche nie, sage nie, in eine Monatsversammlung kommen. Das ist für solche Auszubildende doch ein wenig bedauerlich.

Einparteiensühle (Wfalz). Die Mitglieder der Ortsgruppen Otterbach und Erzenbach werden hierdurch auf eine Einrichtung aufmerksam gemacht, die zu ihrem Nutzen von der Organisation getrennt wurde. In jeder Woche findet einmal, abwechselnd je in Otterbach und Erzenbach, eine gemeinsame Sitzung der beiden Ortsgruppenvorstände und der Mitglieder des Arbeiterausschusses statt, an denen nach Möglichkeit auch unser Bezirksvorsitzender teilnehmen wird. In diesen Sitzungen können sich die Mitglieder Rat und Auskunft holen über Fragen aus dem Arbeitsverhältnis und über Fragen aus der Arbeiterfrage- und Versicherungsangelegenheit. Die Kollegen und Kolleginnen werden aber ganz besonders gebeten, nicht mehr innerhalb des Betriebes mit Wänschen und Beschwerden an die Mitglieder des Arbeiterausschusses heranzutreten, sondern dieselben jedesmal in der betreffenden Sitzung vorzubringen. Wo und wann jeweils die Sitzungen stattfinden, kann bei den Vorstands- und Ausschussmitgliedern erfragt werden. Mögen nun die Mitglieder in ihrem Interesse von dieser Einrichtung auch regen Gebrauch machen.

Neumünster. Am 16. Juli hielt unsere Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Der Kassierer gab die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Da Kasse, Bücher und Belege revidiert und für richtig befunden waren, so wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Wegen der großen Anwesenheit dieses Jahr davon Abhand genommen, eines Delegierten zur Bezirkskonferenz zu entsenden. Da der Vertrauensmann, Kollege Erger, sein Amt niedergelegt hat, so wurde an dessen Stelle Kollege Andreas Richter gewählt.

Nordhorn. Die am 14. Juli abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Abrechnung unseres Vorjahres, 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirkskonferenz, 3. Verschiedenes. Nachdem noch einmal die Vortragsliste erlautet worden, welche zur Abrechnung unseres Vorjahres gehört haben, wurde einstimmig folgender Antrag angenommen: Die Ortsgruppe wird durch Entlassung eines Lokalbeitrages von 5-10 Pfg. pro Woche, und in jeder Weise unsere Vorarbeiten unterstützen. Als Delegierter wurde Kollege Lindemann, als Kassierer Kollege Jansmann gewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurde noch eine rege Agitation empfohlen, dass wurde noch darauf aufmerksam gemacht, dafür zu sorgen, daß hier am Orte noch bald nach langjährigem Verzicht eine eigene Gruppe gebildet werden kann. Nachdem dann noch betont wurde, daß pünktlich zu den Versammlungen zu kommen, wurde dieselbe von Vorständen geschlossen.

Wir hatten gehofft, zu der öffentlichen Versammlung am 18. Juli mehr Arbeiter und Arbeiterinnen

zu sehen, als wie es in Wirklichkeit der Fall war. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Sparenberg, die Erklärungen herzlich willkommen geheißen, erteilte er das Wort dem Zentralvorsitzenden, Kollegen Schiffer, der in 1 1/2-stündiger Rede die Ziele und Zwecke der christlichen Gewerkschaften besprach. Stürmischer Beifall wurde ihm am Schluß seiner Ausführungen zuteil. Da sich niemand zur Diskussion meldete, schloß unser Vorsitzender die Versammlung mit dem Appell, nicht nur durch Beifall sich für die Gewerkschaft zu interessieren, sondern die Tat folgen zu lassen.

Reichenbach. In bange Sorge um ihre nur wenigen Anhänger gerieten die Facharbeiter von Reichenbach-Langenbielau dadurch, daß Kollege Hanter aus Schweißnitz für den 7. Juli eine christliche nationale Versammlung einberufen hatte, um die Arbeiter von unserer Bewegung in Kenntnis zu setzen. Hatten die nur wenigen Flugblätter bei vorhergegangenen Agitationsrunden des genannten Kollegen die Herren von der Berliner Richtung schon aufgeregt, so tat dies die „Zeit- und Streitfragen“ in noch erhöhtem Maße und kann nur derjenige sich davon eine Vorstellung machen, der die erhitzten Gemüter mit ansehen konnte. Wenn auch die Herren von der Fachabteilung sich noch so sehr gegen die christlichen Gewerkschaften sträubten, so wird es ihnen doch nicht gelingen, unsere interprofessionelle Bewegung, welche auch in Schlesien fruchtbar vorwärts geht, zum Stillstehen zu bringen. Dafür sorgen wohl ganz entschieden die Elemente vom Söglage Straubel aus Glatz, welche die Arbeiter nur noch als Lohnsklaven verachteten und zum Streikbruch aufforderten.

Sachsenberg. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, wurde den Kollegen und Kolleginnen der Nutzen und die Wichtigkeit eines Kartells klargestellt. Nach einer interessanten Diskussion wurde beschlossen, sich dem Kartell anzuschließen. Kollegen wie auch Kollegen, zeigt doch mal endlich mehr Interesse für eure Sache. Es ist nicht genug, daß man bloß ein kaltes Glied der christlichen Gewerkschaft bzw. Ortsgruppe ist, sondern man soll auch, mit warmer Liebe, für seine eigene Sache und das Wohl des Ganzen eintreten. Daran fehlt aber leider sehr vieles. In den Versammlungen gehen und an deren Besprechungen teilnehmen, ist die Pflicht eines recht christlich gesinnten Textilarbeiters und nicht, wie mancher sagt, es muß ja doch nichts, ob ich zu der Versammlung gehe oder nicht. Sag mal, lieber Freund Kollege, es ist deine Pflicht zu den Besprechungen zu gehen, damit Aufklärung und Verständigung geschaffen wird. Wenn bei jeder Versammlung eine Prämienverteilung stattfände, würde gewiß nicht immer auf dem Papier zu stehen kommen: Der Versammlungsbesuch hätte ein besserer sein können.

NB. Da auch beschlossen wurde, ein Gewerkschafts- bzw. Familienfest zu veranstalten, und dazu der 16. September in Aussicht gestellt ist, werden die Mitglieder hiesiger Ortsgruppe, die sich an der Familienfeier beteiligen wollen, freundlichst gebeten, sich vor Beginn der Versammlung am 4. August zu melden. Es müssen alle Mann für Mann erscheinen.

Gewerkschaftliche u. soziale Rundschau.

„Selbstverständnis“
ist es der Düsseldorf-Beilage, daß jedes Mitglied der „freien“ Gewerkschaften ein „Genosse“ ist und als solcher auf die rote Parolezeit abonniert. Sie schreibt in ihrer Nr. 171 vom 26. Juli: „Die Parolezeit“ ist das Eigentum der Düsseldorf-Genossen, zu welchen wir selbstverständlich auch die freigeordneten Gewerkschaftler rechnen.“ Das sozialdemokratische Verbandsbuch genügt nicht mehr, man muß auch das sozialdemokratische Parteimitgliedsbuch vorzeigen können, um in den sogenannten freien Gewerkschaften vor Terrorismus geschützt zu sein, wie folgender Fall aus Hamburg beweist:

Am Donnerstag, den 23. Mai d. J. trat der Rat der Arbeiter S. am Neubau Bankstraße 117-125 in Hamburg in Arbeit. Er war Mitglied des sozialdemokratischen Maurerverbandes, und da sämtliche am Ort beschäftigten Arbeiter ebenfalls diesem Verbande angehörten, so glaubte er mit seinen Arbeitskollegen in Frieden leben zu können, ganz oder die Rechnung ohne den Wirt, d. h. die sozialdemokratische Partei gemacht. Kurz nach dem Beginn der Arbeit wurde ihm vom Bundesdelegierten K. das Verbandsbuch abgefordert, und als dieser dasselbe in Ordnung gefunden, frag er — den „freien“ Gewerkschaftler! — auch nach dem Parteibuch. Da S. ein solches nicht aufweisen konnte, weil er nicht politisch organisiert war, so legte der Bundesdelegierte seine Genossen davon in Kenntnis. Sofort wurde erklärt, mit dem S. nicht zusammen arbeiten zu wollen. Als S. den weiteren Anforderungen, sich politisch zu organisieren, energiglos widerstand entgegensetzte, verlangte der Bundesdelegierte vom Rat der Arbeiter die Entlassung des S., widrigenfalls sie die Arbeit niederlegen wollten. Da der Rat hierauf nicht einging und bemerkte, daß es doch jedem freigestellt werden müsse, ob er sich der sozialdemokratischen Partei anschließen wolle oder nicht, so kamen am Morgen des 24. Mai mehrere Arbeiter nicht zur Arbeit, andere dagegen kamen zur Postkassa, nahmen aber die Arbeit nicht an. Hiermit ging der Ratier zu dem zufällig auf der Baustelle anwesenden Inhaber der Baustelle und unterbreitete diesem die Angelegenheit. Danach wurde der Bundesdelegierte, weil nicht politisch organisiert, kurzer Hand entlassen.

Dieser empörende Vorfall beweist wieder einmal, weshalb erbärmliche Gewerkschaftler unter dem Schlagwort „Freiheit“, „Gleichheit“, „Brüderlichkeit“ geschrieben werden kann: bevor auch, wie ernt es die sozialdemokratischen Gewerkschaftler mit dem von ihnen höchsten abstraktesten Gaudium meinen: Partei und Gewerkschaften sind eins. Die dergefallt gegen die elementarsten Grundforderungen der Menschheit und gegen den gewerkschaftlichen Geist verstoßen, dürfen sich aber hernach nicht wundern, wenn Rückschlüsse kommen und die empörende Arbeiterfrage sich in die Arme reicherer Politiker a la Reichsverband zur Befreiung der Sozialdemokratie wirt und sich zu „guten“ Grundlagen hergibt. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem sozialdemokratischen Streit- und Gewerkschaftswesen und der nicht genug zu betonen und mit aller Schärfe zu bekämpfenden „guten“ Bewegung. Der Preis erzeugt Gegenpreis, der Kapitalismus die Reaktion.

Sozialdemokratie und Gewerkschaften.
Welch hohen Wert die Sozialdemokratie aller Welt den in ihrem Kampfe gegen die kapitalistische Gewerkschaften beibringt, ergibt man aus dem folgenden

welches der belgische Sozialistenführer Vandervelde den Bericht über die Einmündung der Sozialdemokratie in den verschiedenen Ländern für den im August in Stuttgart stattfindenden internationalen Sozialistenkongress vorschickte. Nachdem er mit einigen Worten der parlamentarischen Niederlagen in Italien, der Schweiz und speziell Deutschlands Erwähnung getan, sucht er die Genossen über dieselben hinwegzutreiben durch den Hinweis auf das außerordentliche Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen, indem er schreibt:

Drei Viertel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Deutschland gehören zu den Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und die in diesen letzten Jahren die Zahl ihrer Mitglieder, wie folgt, haben wachsen sehen: 1903: 887.698, 1904: 1.052.108, 1905: 1.244.808. Nun ist es aber für jeden zielbewußten Sozialisten zweifellos, daß die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen für die Arbeiterklasse ungleich wichtiger ist als die Erwerbung einiger Sitze im Parlament. Es gab eine Zeit, wo — in einigen Ländern — der politische Sozialismus alles war, die gewerkschaftliche Organisation nichts oder fast nichts. Heute dagegen erscheinen die Gewerkschaften als einer der wesentlichen Faktoren im Kampfe des Proletariats gegen den Kapitalismus, und in allen Ländern — es genügt, die Berichte für den Stuttgarter Kongress zu lesen, um sich davon zu überzeugen — sehen wir einen ungeheuren gewerkschaftlichen Fortschritt. Das ist ohne Zweifel die wichtigste Erscheinung, die in der Welt des Sozialismus seit dem Kongress von Amsterdam eingetreten ist.

Angesichts dieser großen Bedeutung, welche die Sozialdemokratie ihren Gewerkschaften für die Erwerbung der politischen Macht beibringt, möge man doch allerseits sehen, wie wichtig dem gegenüber die Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zur Wahrnehmung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter ist.

„Unter die Räuber gefallen“

— und zwar nicht ganz bildlich gesprochen — ist, so wird uns geschrieben, der Arbeiter H. in Dornach. Letzterem war von einem Bauherrn das Ausnehmen von 47 Kellern in Dornach übertragen worden. Man sieht die Grundarbeiter, die fast ausschließlich sozialdemokratisch organisiert sind, im Streit. Beflagter Arbeiter begab sich nun zum Streiklokale der Maurer in die Werkstatt Weinzorn, woselbst sich zur Zeit der Gauleiter der Grundarbeiter aufhielt, um mit letzterem über den Abschluß eines Tarifes zu verhandeln, um dadurch die nötigen Arbeiter zur Fertigstellung der ihm übertragenen Arbeiten zu erhalten. Der Arbeiter, der in diesem Falle Intermediär war, erklärte sich bereit, die geforderten Löhne zu bezahlen und dies durch Unterzeichnen des Tarifes schriftlich zu dokumentieren. Dafür sollten ihm genügend Kräfte zur Verfügung gestellt werden, um die übertragenen Arbeiten auszuführen. Doch dieser Arbeiter hatte im vollen Sinne des Wortes die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Herr Weinzorn, der der Unterhandlung zugehört hatte, erkannte in dem Arbeiter plötzlich einen Christlich-organisierten, das hatte es ihm als wackelnden Genossen angetan. Er warnte den Gauleiter und die Grundarbeiter vor dem Abschluß eines Tarifes mit dem betreffenden, da er ja doch kein Geld hätte, um die Arbeiter zu bezahlen usw. Als der Arbeiter dies durch verschiedene Belege entkräften konnte, zeigte man sich doch geneigt, den Tarif abzuschließen. Die Grundarbeiter begaben sich nun ohne den Arbeiter H. in den Nebenraum, wo sich das Streikbureau befand, um, wie sie sagten, den Tarif anzuschließen. Nach einiger Zeit wurde H. in den Nebenraum gerufen, doch kaum hatte er sich dorthin begeben, so wurde er schon von einigen Säulen gepöbel, so haben gerufen und auf eine ganz unmenhliche Weise mißhandelt. Man trat auf ihn herum, und ließ mit jagen. Klammern an ihm, bis er sich endlich blutüberströmt aus dieser Stätte in der Freiheit und Brüderlichkeit flüchten konnte. Die Angelegenheit wird noch ein gerichtliches Aufsehen haben.

Theorie und Praxis des Korporativ-Vertrages.

Im Verlage des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderrinnen ist unter obigem Titel eine Broschüre erschienen. Vorzüglich und mit viel Sachkenntnis geschrieben, führt sie uns ein in das stets wichtige Gebiet der Tarifverträge.

In der Einleitung wird hervorgehoben, daß es heute von der größten Wichtigkeit ist, Klarheit über den Sachverhalt, die wichtigsten charakteristischen Eigenschaften und die Rechtsstellung eines Tarifvertrages zu schaffen. Das erste Kapitel behandelt Verden und Wesen des Tarifvertrages. Im zweiten Kapitel wird der Vertragscharakter der Tarifverträge eingehend besprochen. Das dritte Kapitel behandelt den Tarifvertrag vor dem Recht. In einem Anhang wird die Frage des gewerkschaftlichen Schiedsverfahrens kurz behandelt.

Wir bedauern nur, daß der vorzügliche Stoff nicht übersichtlicher geordnet wird. Die Anordnung desselben ist recht wenig geeignet, um den Arbeiter zum Lesen anzuregen. Wir möchten aber die Kollegen und Kolleginnen bitten, die Broschüre gründlich zu studieren.

Der Einzelpreis beträgt 15 Pfg. Zu beziehen ist dieselbe durch das Generalsekretariat in Köln.

Versammlungskalender.

- Nachen. 29. August, 8 1/2 Uhr, bei Schindweiler.
- Beitrag. 10. August, 9 Uhr, bei Bernhard Schürten, außerordentliche Generalversammlung.
- Bismarck. 11. August, 6 Uhr, bei Kelles, Generalversammlung.
- Sozial. Arbeitervereinsverein. 7. August, 8 1/2 Uhr, bei Franz Jampig.
- Sachsen. 11. August, 11 Uhr, Bürgerwechsel, 11 1/2 Uhr Versammlung.
- Sargolshausen. 12. August, 5 Uhr, im Hotel Stehr, Generalversammlung.
- Sachsen. 3. August, 8 Uhr, bei A. Döring, Heiner Saal.
- Genessee. Sonntag 11 1/2 Uhr, Mitgliederbesuch, um 9 1/2 Uhr Versammlung beim Kassierer.
- Castilien. 4. August, 8 Uhr, bei Georg. Boje, Generalversammlung.
- Kaiserslautern. 5. August, 11 Uhr, bei Heinrich Müller.
- Frank. (Sachsen). 3. August, 8 1/2 Uhr, „Zum Proleten“.
- Sachsen. 3. August, 8 1/2 Uhr, im „Kronprinz“.
- 31. August, 9 Uhr, bei Winkelmann, Vorstandsbesprechung.
- Glauchau. 3. August, 9 Uhr, im Reichshaus.
- Sehr. 4. August, 5 1/2 Uhr, bei Joh. Jettin, Arbeiterinnen-Versammlung.
- Wiesbaden. 11. August, 6 Uhr, bei Heinrich Stollbroder, öffentliche Versammlung.
- Holl. 11. August, 11 Uhr, bei Anton Reuterath, außerordentliche Versammlung.
- Sachsen. 4. August, 6 Uhr, bei Fritz Junker, Sackhauer.
- Köln. 11. August, nach dem Postamate, bei Peter Schürten, Generalversammlung.

- Krefeld. 11. August, 11 Uhr, in der „Reichshaus“ (unten), Landeshaus i. Schl. 5. August, im Gasthaus „Zum Kronprinz“.
- Neuenkirchen. 4. August, 11 1/2 Uhr, bei Jöring, Vorstand- und Vertrauensmännerbesprechung.
- Neuwied. 10. August, 9 Uhr, bei Anton Hommerichs, Vorstand.
- Nordhorn. 5. August, 8 1/2 Uhr, in der Kriegerhalle.
- Sachsen. 11. August, bei Ww. Fischer, öffentl. Versammlung.
- Reichenbach i. Sa. 4. August, 12 Uhr, zur „Stadt Pittau“.
- Sachsenberg. 4. August, 5 1/2 Uhr, bei Welfendorf.
- Schleien. 4. August, 10 1/2 Uhr, bei Kemkes, Vorstands- und Vertrauensmännerbesprechung.
- Schützengilde. 9. August, 9 Uhr, im Restaurant zum Lärchen.
- Schiffbau. 7. August, 8 1/2 Uhr, bei Wöhlmann.
- Schieffeln. 10. August, 8 Uhr, bei Heinrich Kaiser.
- Wiesbaden. 5. August, 9 Uhr, bei Werner Leuchter, Nachenerstraße.
- Bell i. W. 8 1/2 Uhr, im Lokale „Zur Pfefferhütte“.

M.-Glöckel. Sonntag, den 1. Sept., nachm. 2 1/2 Uhr, findet im großen Saale des Gesellenhauses, Dählenerstraße, die erste Generalversammlung der vereinigten Ortsgruppe M.-Glöckel statt. Sektionen, welche die Wahl von Delegierten noch nicht getätigt haben, werden ersucht, dieselbe nach der neuen Geschäftsordnung, und zwar für je 20 Mitglieder ein Delegierter, vorzunehmen. Die Namen der gewählten Delegierten sind dem Geschäftsführer J. Venken, Fliedstr. 61, rechtzeitig bekannt zu geben.

Der Vorstand.
J. A.: Joh. Venken, Geschäftsführer.

I. Agitationsbezirk (Krefeld).

Am Sonntag, den 1. September, morgens 11 Uhr beginnend, findet im Lokale von G. Wüns, Königsstraße 49, die ordentliche Bezirkskonferenz statt. Die Tagesordnung lautet: 1) Bericht über den Bezirk und die Agitationskommission; 2) Neu- resp. Wiederwahl der auscheidenden Agitationskommissionsmitglieder; 3) welche Taktik schlägen wir gegenüber den Unternehmern und Andersorganisierten ein; 4) Verschiedenes. § 35 des alten oder § 40 des neuen Statuts gibt über die Entsendung der Delegierten Aufschluß.

J. A.: Jakob Pech, Bezirksvorsitzender.

III. Agitationsbezirk (Aachen).

Die diesjährige Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 25. August, morgens 10 Uhr, im Gesellschaftshaus, Pontstraße 56 statt. Die Ortsgruppenvorstände sind gebeten, rechtzeitig die Delegierten zu wählen nach § 40 der neuen Statuten vorzunehmen zu lassen. Näheres wird noch bekannt gegeben.

J. A.: J. Sittenich, Bezirksvorsitzender.

V. Agitationsbezirk (Weil. Münsterland).

Laut Beschluß der letzten Agitationskommissionssitzung findet unsere diesjährige Bezirkskonferenz am Sonntag, den 25. August, in Gronau statt. Näheres wird noch bekannt gegeben. Die Ortsgruppen werden ersucht, auf Grund des § 40 des neuen Verbandsstatuts die erforderlichen Delegierten zu wählen vorzunehmen.

J. A.: Adolf Lenzig.

VIII. Agitationsbezirk (Sfah-Solbringen).

Den Delegierten- und Ortsgruppenvorständen zur Kenntnis, daß die Bezirkskonferenz erst Sonntag, den 4. August, vormittags 10 Uhr in der Werkstatt „Zur Stadt Reims“ in Colmar stattfindet. Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Situationsbericht, Referent: Kollege Fischer-Mühlhausen; 2) Neuwahl zur Agitationskommission; 3) Unsere Herbstarbeiten, Referent: Kollege Bilger-Colmar; 4) Verschiedenes.

Die Adressen der gewählten Delegierten sind dem Kollegen Bilger-Colmar, Drei-Ährenstraße 6, zuzustellen. Denselben wird dann Näheres noch bekannt gegeben.

J. A.: Camill Bilger.

IX. Agitationsbezirk (Baden).

Die Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 4. August in Basel statt. Die Ortsgruppenleistungen werden ersucht, die laut Statut erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Tagesordnung: 1) Situations- und Geschäftsbericht, 2) Vortrag des Kollegen Kammerer über Mitgliederfunktion, ihre Ursachen und ihre Verhütung, 3) Wahl der Agitationskommission, 4) Verschiedenes. Lokal: Hotel Bayerischer Hof, Klarstr., in der Nähe des bad. Bahnhofs.

J. A.: Hermann Kammerer.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Christina Kastenholz in Bouel.
Maria Terkatz in Viersen.
Wilh. Schmitz in Süchteln.
Emma Zumoenne in Sassenberg.
Wilh. Hasenkox in Viersen.
Frau M. Bottes in St. Tönis.
Anna Neumann in Eupen.
Jos. Kicken in Vaals.
Andreas Stegherr in Kriegshaber.
Carl Wehlings in Krefeld.
Ehre ihrem Andenken!

148.000 Artikel u. Verwaltungen.

Sehen erschein: —
Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage.
Meyers
Konversations-Lexikon
Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.
Noch mehr als 1000 Abbildungen und 1000 Prosopie und Probefolie liefert jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.